

**Agrarpolitisches Konzept  
2020**

## Gliederung

|       |   |    |
|-------|---|----|
| I.    | Einführung  | 4  |
| II.   | Hamburger Agrarwirtschaft                                 | 5  |
| 1.    | Agrarwirtschaftliche Flächen                              | 6  |
| 2.    | Agrarproduktion   | 8  |
| 2.1   | Gartenbau   | 9  |
| 2.2   | Landwirtschaft  | 11 |
| 2.3   | Ökologischer Landbau                                      | 12 |
| 3.    | Einkommensdiversifizierung                                | 12 |
| 4.    | Regionaler Absatzmarkt                                    | 13 |
| 5.    | Großmarkt Hamburg   | 14 |
| 6.    | Kontrollen der Agrarwirtschaft                            | 15 |
| 7.    | Wald  | 16 |
| 8.    | Jagd und Fischerei  | 17 |
| 9.    | Angewandte Forschung                                      | 17 |
| 10.   | Förderung – Beratung – Weiterbildung                      | 18 |
| III.  | Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft                     | 19 |
| 1.    | Agrarförderung, Beratung und Weiterbildung                | 19 |
| 1.1   | Ausgangslage und Eckpunkte der Förderung ab 2014          | 19 |
| 1.2   | Agrarinvestitionsförderung                                | 22 |
| 1.2.1 | Investitionen in Wirtschaftsgüter                         | 22 |
| 1.2.2 | Investitionen in Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung | 23 |
| 1.3   | Agrarumweltmaßnahmen                                      | 23 |
| 1.3.1 | Extensive Grünlandnutzung                                 | 23 |
| 1.3.2 | Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau                | 24 |
| 1.3.3 | Ökologischer Landbau                                      | 24 |
| 1.3.4 | Vertragsnaturschutz                                       | 25 |
| 1.4   | Optionale Förderangebote                                  | 25 |
| 1.5   | Beratung, Weiterbildung und Information                   | 25 |
| 1.5.1 | Beratung und Information                                  | 26 |
| 1.5.2 | Weiterbildung   | 27 |
| 1.5.3 | Beratung zur Energieeffizienz im Gartenbau                | 27 |

|        |  |    |
|--------|--|----|
| 2.     | Agrarwirtschaftliche Flächen                             | 29 |
| 2.1    | Ziele für die Agrarwirtschaft                            | 30 |
| 2.2    | Agrarflächenmanagement                                   | 31 |
| 2.2.1  | Ökokonto   | 31 |
| 2.2.2  | Ausgleichspotentialräume                                 | 32 |
| 2.2.3. | Flexible Handhabung der Eingriffsregelung                | 32 |
| 2.2.4  | Fachanweisung „Eingriffsregelung“                        | 33 |
| 2.4    | Gemeinsames Clearingverfahren „Agrarflächenmanagement“   | 33 |
| <br>   |  |    |
| 3.     | Region Hamburg   | 35 |
| 3.1    | Regionale Produktion                                     | 35 |
| 3.2    | Absatzförderung regionaler Produkte                      | 37 |
| 3.3    | Großmarkt Hamburg  | 39 |
| 3.4    | Gesellschaftliche Anforderungen                          | 39 |
| 3.4.1  | Ökologischer Landbau                                     | 41 |
| 3.4.2  | Gentechnikfreiheit in Hamburg                            | 42 |
| 3.4.3  | Kontrollen   | 42 |
| 3.4.4  | Ressourcenschutz   | 43 |
| 3.4.5  | Klimawandel – Klimaschutz                                | 45 |
| 3.5    | Waldmanagement   | 46 |
| 3.6    | Fischerei, Jagd und Wildtiere                            | 47 |
| <br>   |  |    |
| 4.     | Angewandte Forschung                                     | 48 |
| 4.1    | Ausgangslage   | 48 |
| 4.2    | Regionale und überregionale Zusammenarbeit               | 49 |
| 4.3    | Forschungsschwerpunkte                                   | 49 |
| 4.3.1  | Alternativen im Pflanzenschutz                           | 49 |
| 4.3.2  | Präventions- und Überwachungsstrategien im Vorratsschutz | 50 |
| 4.3.3  | Resistenzmanagement                                      | 51 |
| 4.3.4  | Innovative Applikationstechnik                           | 51 |
| <br>   |  |    |
| IV.    | Fazit  | 52 |

## **I. Einführung**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (im Folgenden: Hamburg) wird regional und überregional als eine vielfältige industrielle und gewerbliche Wirtschaftsmetropole wahrgenommen. Daneben ist Hamburg traditionell auch der Standort zahlreicher leistungsstarker Agrarbetriebe. Die Hamburger Agrarpolitik als Bestandteil von Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Teil der Hamburger Wirtschaftspolitik. Mit dem vorliegenden Agrarpolitischen Konzept 2020 bekennt sich der Senat zu diesem Wirtschaftszweig und stellt damit seine Bedeutung im gesamtwirtschaftlichen Kontext heraus.

Die Agrarwirtschaft ist im Zusammenhang mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen zu betrachten. Diese sind untrennbar mit einer wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft verbunden. Die Betriebe produzieren auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und Techniken verantwortungsvoll und ressourcenschonend in unmittelbarer Nähe der Stadt Nahrungsmittel. Insofern besteht ein enormer Wissenstransfer zwischen verschiedensten wissenschaftlichen und technischen Disziplinen und Einrichtungen innerhalb Hamburgs. Die einzigartige Kulturlandschaft und Produktvielfalt der ländlichen Räume sind ein Stück Lebensqualität, das Hamburg im Vergleich zu anderen Metropolen auszeichnet. Die große Naturvielfalt der ländlichen Räume Hamburgs würde es in dieser Form ohne wirtschaftlich erfolgreiche Agrarbetriebe nicht geben.

Die Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau setzen sich mit Themen wie Klimawandel, regenerative Energieerzeugung, Tierschutz, ökologischer Anbau, Erhalt und Verbesserung der Biodiversität, effiziente Kontrollen und Gentechnikfreiheit auseinander. Sie müssen auf die hohen Erwartungen der Verbraucher, hochwertige Produkte für einen möglichst geringen Preis zu erhalten, mit effizienten Produktionsmethoden und dem Einsatz modernster Technik reagieren. Grundvoraussetzung für den Einsatz dieser Methoden und Techniken sowie für den wirtschaftlichen Erfolg ist eine ausreichende Flächenverfügbarkeit.

Dabei ist hervorzuheben, dass in den letzten zehn Jahren kaum ein anderer deutscher Wirtschaftszweig einem solch enormen Wandel unterzogen war, wie die Agrarwirtschaft. Die Belange des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes sind heute selbstverständlich bei allen Entscheidungen im Betriebsmanagement zu berücksichtigen.

Durch die prosperierende Metropole ergeben sich erhebliche Bedarfe für Gewerbe-, Verkehrs- und Wohnungsbauflächen. Zusätzlich werden auch weiterhin erhebliche naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarfe zu erfüllen sein. Aufgabe der Agrarpolitik Hamburgs muss es deshalb sein, die Agrarwirtschaft mit zielführenden Förderinstrumenten zu unterstützen, Ver-

besserungen der Produktionsmethoden und des Energieverbrauches umzusetzen und einer weiteren Zersiedelung der agrarwirtschaftlichen Kerngebiete entgegenzuwirken.

Das vorliegende Agrarpolitische Konzept 2020 gibt Antworten zu den drängenden Fragen der Agrarwirtschaft. Angesichts der vielfältigen und hohen Anforderungen zielt die Politik des Senats darauf ab, den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit zu gewährleisten, ihnen eine wirtschaftlich aussichtsreiche und wettbewerbsfähige Perspektive aufzuzeigen und die Hamburger Agrarwirtschaft als wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der Hamburger Wirtschaft insgesamt hervorzuheben.

## II. Hamburger Agrarwirtschaft

Die Stadt Hamburg umfasst eine Fläche von rund 755 km<sup>2</sup>. Rund ein Drittel dieser Fläche zählt zu den ländlichen Räumen. Die Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen in den Bezirken ist sehr heterogen, rund 75 % liegen in den Bezirken Bergedorf und Harburg. Aber auch in Wandsbek, Altona und Hamburg-Mitte sind ländlich geprägte Räume vorhanden<sup>1</sup>.

### Hamburgs ländliche Räume

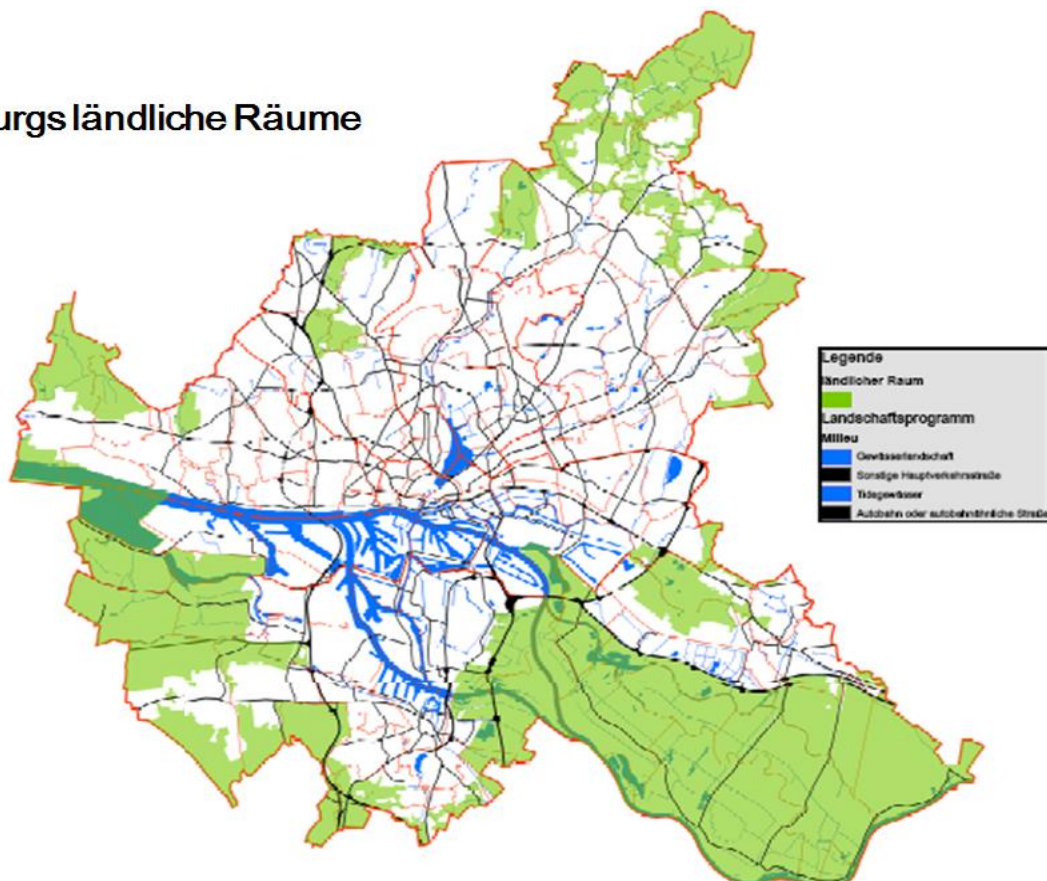


Abbildung 1: Hamburgs ländliche Räume <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des Ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 nach der VO (EG) Nr. 1698/2005.

Die ländlichen Räume werden von den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben geprägt.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat Anfang Februar 2014 erste Ergebnisse aus der jüngsten Agrarstrukturerhebung 2013 vorgestellt. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 nahm die Zahl der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hamburg mit rund 12 % stärker als der Bundesdurchschnitt (rund 5 %) ab. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen hingegen blieben auf Bundesebene und in Hamburg (14.440 ha)<sup>2</sup> konstant. Die nachfolgenden Auswertungen und Angaben zur Agrarstruktur Hamburgs basieren überwiegend auf der Agrarstrukturerhebung 2010, da einige detaillierte Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2013 vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein noch nicht veröffentlicht wurden.

### 1. Agrarwirtschaftliche Flächen

Die rund 14.440 ha landwirtschaftliche Nutzflächen der in Hamburg ansässigen Betriebe sind die entscheidende Ressource, die es zur Absicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Agrarbetriebe zu erhalten gilt.

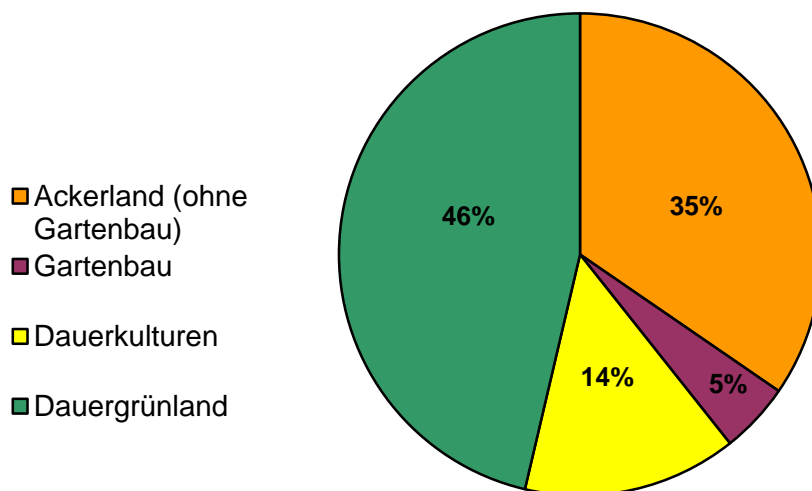


Abbildung 2: Bodennutzung in Hamburg 2013<sup>3</sup>

Die vom den Hamburger Betrieben landwirtschaftlich genutzten Flächen werden überwiegend als Dauergrünland (46 %, d. h. rund. 6.700 ha) und ackerbaulich (35 %, d. h. rund. 5.000 ha) genutzt. Insgesamt verfügen die Hamburger Landwirtinnen und -wirte mit rund 14 % der landwirtschaftlichen Flächen (rund 2.100 ha) über einen hohen Anteil von Dauerkultu-

<sup>2</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert 19/2014.

<sup>3</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bodennutzung 2014.

ren, d. h. Obstanbau- und Baumschulflächen. Dagegen werden nur 5 % der Flächen für den Gartenbau eingesetzt. Auf einer Fläche von rund 730 ha werden gartenbauliche Erzeugnisse angebaut.

Rund 110 Betriebe bauen Gemüse auf einer Fläche von 487 ha an, darunter rund 30 ha unter Glas<sup>4</sup>. Blumen und Zierpflanzen werden auf rund 147 ha im Freiland und rund 96 ha unter Glas erzeugt.

Die agrarwirtschaftlichen Flächen stehen zu etwa einem Drittel im Eigentum Hamburgs und werden an die Betriebe weit überwiegend verpachtet. Dem steht eine geringe Eigentumsquote der Agrarbetriebe gegenüber. Damit ist die Flächenpolitik Hamburgs von entscheidender agrarstruktureller Bedeutung.

Hamburger Landwirtinnen und -wirte erbringen durch standortgerechte und umweltschonende Produktionsverfahren maßgebliche Beiträge zum Naturschutz, wie zum Beispiel der Verbesserung der Biodiversität und des Ressourcenschutzes. Im Rahmen der so genannten Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) sind rund 3.800 ha insbesondere durch Grünland-Extensivierung sowie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes rund 1.650 ha<sup>5</sup> mittelfristig oder langfristig vertraglich gebunden.

Darüber hinaus sind rund 700 ha landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (4,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Hamburgs) langfristig über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren bewirtschaftet. Aufgrund des hohen Kompensationsbedarfs für Eingriffsvorhaben und nur begrenzt verfügbarer Flächen nimmt die Konkurrenzsituation zwischen agrarstrukturellen Bedarfen an restriktionsfreier Flächenbewirtschaftung und der Umsetzung von Kompensationsbedarfen in Hamburg zu.

---

<sup>4</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert Nr. 42/2014.

<sup>5</sup> [www.hamburg.de/vertragsnaturschutz](http://www.hamburg.de/vertragsnaturschutz).

## 2. Agrarproduktion

Die Hamburger landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in unmittelbarer Markt- und Verbrauchernähe prägen einen vielfältigen Wirtschaftsraum. Die Produktion ist durch eine breite Palette unterschiedlich strukturierter und organisierter Betriebe gekennzeichnet.

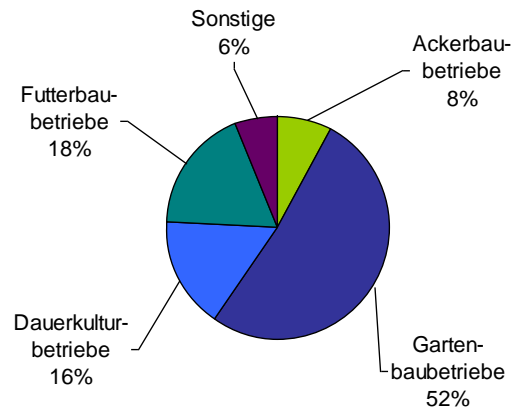


Abbildung 3: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hamburg<sup>6</sup>

Von 2010 bis zum Jahr 2013 ging die Zahl der wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe um 91 auf 685 Betriebe zurück. Dem Produktionsgartenbau sind rund 400 Betriebe, d.h. mehr als 50 % aller Agrarbetriebe<sup>7</sup>, zuzuordnen.

Die meisten Agrarbetriebe werden in der Rechtsform des Einzelunternehmens als Familienbetrieb geführt<sup>8</sup>. Rund zwei Drittel dieser Familienbetriebe sind im Haupterwerb und das restliche Drittel im Nebenerwerb tätig. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt in Hamburg mit rund 21 ha deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 59 ha. Im Vergleich zu den typischen Flächenländern ist die Hamburger Agrarwirtschaft durch kleine Flächenstrukturen und einen großen Anteil an Gartenbau- und Dauerkulturbetrieben mit hoher Wertschöpfung pro Flächeneinheit geprägt. Über die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaftet eine Fläche von nur höchstens 5 ha. Während in 2010 im Bundesdurchschnitt etwa ein Drittel der Betriebe über eine landwirtschaftliche Fläche größer als 50 ha verfügt<sup>9</sup>, sind es in Hamburg

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt Fachserie 3 Reihe 2.1.4, 2010.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt Fachserie 3 Reihe 2.1.4, 2010.

<sup>8</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Landwirtschaftszählung 2010 Eigentums- und Pachtverhältnisse.

<sup>9</sup> [www.bmvel.statistik.de](http://www.bmvel.statistik.de).



rund nur 9 % aller Betriebe. Die Flächenknappheit ist dabei ein limitierender Faktor für die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten<sup>10</sup>.

Der Schwerpunkt der Hamburger Betriebe lag im Jahr 2013 im Gemüse-, Obst-, Blumen und Zierpflanzenanbau und im Anbau sonstiger Dauerkulturen. Daraus resultiert ein hoher Arbeitskräftebesatz (ca. 5 Arbeitskräfte pro Betrieb). Im Jahr 2013 wurden rund 3.340 Arbeitskräfte in den Betrieben der Agrarwirtschaft Hamburgs erfasst. Gegenüber 2010 ist damit die Anzahl der Arbeitskräfte um rund 9 % zurückgegangen.<sup>11</sup> Mit rund 40 % überwiegen Familienarbeitskräfte, gefolgt von Saisonarbeitskräften (rund 35 %) und ständigen Arbeitskräften (rund 25 %).<sup>12</sup>

In Hamburg überwiegt der Mehrproduktbetrieb, in dem die Erzeugung nahezu aller denkbaren Kombinationen unterschiedlichster Agrarprodukte erfolgt.

## 2.1 Gartenbau

In der Metropolregion Hamburg werden über vier Millionen Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Frischeprodukten versorgt. Der Gartenbau liefert für die Agrarwirtschaft in Hamburg und deren vor- und nachgelagerten Bereiche einen bedeutenden Beitrag.

Der Hamburger Produktionsgartenbau umfasst die Sparten Zierpflanzenbau, Baumschule, Gemüse- und Obstanbau, die die Kulturlandschaften vor allem entlang der Elbe maßgeblich prägen. In den Vier- und Marschlanden überwiegt traditionell der Zierpflanzen- und Gemüseanbau. Dort wird sowohl im Freiland als auch unter Glas produziert. In der so genannten Dritten Meile des Alten Landes dominiert der Obstanbau mit dem Schwerpunkt in der Apfelproduktion.

Die im August 2013 vom Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V., Hannover (ZBG) veröffentlichte Studie „Wertschöpfung des Gartenbaclusters in Hamburg“<sup>13</sup> gibt einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus in Hamburg. Allein der Produktionsgartenbau trägt mit einem jährlichen Umsatz von 120 Millionen Euro zu den wesentlichen Leistungen des Clusters bei. Dabei stellen der Zierpflanzenbau mit einem jähr-

---

<sup>10</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Landwirtschaftszählung 2010 Eigentums- und Pachtverhältnisse.

<sup>11</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert 19/2014.

<sup>12</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Landwirtschaftszählung 2010 Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hamburg und Schleswig-Holstein.

<sup>13</sup> „Wertschöpfung des Gartenbaclusters in Hamburg“, Studie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V., Hannover, August 2013, im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

lichen Umsatz von 65 Millionen Euro und die Baumschulwirtschaft mit einem Jahresumsatz von 29 Millionen Euro die bedeutendsten Sparten des Produktionsgartenbaus in Hamburg dar. Diesen Sparten folgen der Gemüse- und Obstanbau, die mit einem jährlichen Umsatz von 13 Millionen Euro zur Wirtschaftskraft des hamburgischen Produktionsgartenbaus beitragen.

Das vom ZBG betrachtete Gartenbacluster Hamburg setzt sich zusammen aus dem Produktionsgartenbau und den direkt vor- und nachgelagerten Bereichen (u.a. Zulieferung, Vertrieb, Vermarktung).

Ursprünglich wurde Hamburg weitgehend durch den eigenen Gemüseanbau versorgt. Heute ist Hamburg überregional eines der größten geschlossenen Unterglasanbaugebiete für Zierpflanzen und Gemüse. Innerhalb des Gartenbaus überwiegen Betriebe mit Schnittblumen und sonstigen Zierpflanzen. Der Wettbewerbsdruck für den Gartenbau hat sich im letzten Jahrzehnt deutlich erhöht. Dies hat zu Veränderungen in den Produktionsstrukturen und zu rückläufigen Betriebszahlen geführt. Anknüpfend an die schwierige Ausgangssituation wird der Senat Handlungsansätze entwickeln, um die Produktions- und die Absatzstrukturen im Gartenbau zu fördern.

Das „Alte Land“ gilt als das größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas. Der Obstanbau hat diese einmalige Kulturlandschaft maßgeblich geprägt. In der Dritten Meile des Alten Landes werden auf über rund 1.600 ha von 124 Obstbaubetrieben<sup>14</sup> überwiegend Äpfel angebaut. Birnen, Kirschen, Pflaumen und Beerenobst ergänzen das Angebot.

Qualität und Quantität der Produktion sind abhängig von der Witterung im Erntejahr und unterliegen daher starken Schwankungen. Frostereignisse während der Blüte können durch Beregnungsanlagen in ihrer Wirkung begrenzt werden. Die effizienten Produktionsformen im modernen Hamburger Obstbau berücksichtigen sowohl die Erfordernisse des Gewässerschutzes als auch neue Ausbringungstechniken im Zusammenhang mit dem Pflanzenschutz. Das Hamburger Obst wird von den Verbrauchern sehr geschätzt.

Der fast flächendeckend integrierte Obstanbau und die in Hamburg und im übrigen niederelbischen Anbaugebiet überdurchschnittlich weit verbreitete ökologische Wirtschaftsweise prägen das Image eines umweltverträglichen Obstanbaus. Der Obstanbau leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung. Mit Hilfe moderner Produktionsverfahren wird gesundes und hochwertiges Obst erzeugt.

---

<sup>14</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bodennutzung 2013.

Aufbauend auf den Handlungsempfehlungen des länderübergreifenden Gartenbauentwicklungskonzeptes „Gartenbau Norddeutschland 2005“ aus dem Jahr 2001 hat der Senat den hamburgischen Produktionsgartenbau durch Investitionsförderung, Produktionsberatung und vor allem durch Absatzförderung, Marktstrukturmaßnahmen und Regionalvermarktung maßgeblich unterstützt. Betriebe des hamburgischen Gartenbaus waren von Anfang an Partner bei der Entwicklung der länderübergreifenden Regionalinitiative „Aus der Region – für die Region“. Mit einer Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher über die vielfältigen Leistungen des Gartenbaues informiert.

## **2.2 Landwirtschaft**

Hamburg ist gekennzeichnet durch kleinräumige Kulturlandschaften und extensive Tierhaltung. Im Vergleich zu vielen Flächenländern sind hier keine so genannten ausgeräumten Kulturlandschaften, industrielle Großbetriebe und Intensivtierhaltungen mit entsprechenden Organisationsformen zu finden. In Hamburg sind rund ein Viertel der Betriebe mit einem geringen Spezialisierungsgrad auf klassischen Ackerbau, Grünland und Tierhaltung ausgerichtet. Sie bewirtschaften mit rund 80 % den weitaus größten Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein weiterer Unterschied zu den Flächenländern liegt in der stärker extensiv ausgerichteten Bewirtschaftungsweise. Durch den hohen Anteil Dauergrünland auf feuchten und mittleren Standorten mit dichtem Knick- oder Grabennetz, das mit knapp 50 % den höchsten Nutzflächenanteil bindet, werden biotische und abiotische Effekte<sup>15</sup> erzielt, die einen positiven Beitrag zum Ressourcenschutz leisten. Auch die Imkerei trägt dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten und steigert die Erträge in Landwirtschaft und Obstanbau. Der Senat unterstützt deshalb den Imkerverband bei der Aus- und Fortbildung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Tierhaltung ist Bestandteil der vielfältigen Hamburger Agrarwirtschaft. In Hamburg gibt es über 200<sup>16</sup> tierhaltende Betriebe. Der Schwerpunkt liegt bei der Rinderhaltung, die Anzahl der Rinder ist im Jahr 2013 gegenüber 2010 um rund 4 % auf etwa 6.300 Tiere gestiegen. Viele Betriebe, die die Milchkuhhaltung aufgegeben haben, sind auf extensive Mutterkuhhaltung umgestiegen. Die Schweine-, Schaf- und Geflügelhaltung hat in Hamburg nur einen geringen Stellenwert. Daneben hat die Pferdehaltung in Hamburg wachsende Bedeutung. Pferdezucht, Pferdebreitensport und Pensionspferdehaltung tragen zum landwirtschaft-

---

<sup>15</sup> Als biotisch werden Umweltfaktoren zusammengefasst, an denen Lebewesen erkennbar beteiligt sind. Sie ergeben sich aus den Wechselwirkungen zwischen einzelnen Arten innerhalb eines Ökosystems. Im Gegensatz dazu stehen abiotische Umweltfaktoren, die unbelebte Interaktionspartner darstellen.

<sup>16</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Rinderbestände und Rinderhaltungen am 3. November 2013 in Hamburg.

lichen Einkommen bei. Die Kleintierhaltung oder die Hobbyhaltung einzelner Wirtschaftstierarten wird nicht der Agrarwirtschaft zugeordnet.

### 2.3 Ökologischer Landbau

Als Bio-Lebensmittel oder Öko-Produkte werden Lebensmittel aus der ökologischen Landwirtschaft bezeichnet. Der Begriff wird in der EG-Ökoverordnung<sup>17</sup> gesetzlich definiert<sup>18</sup>. Verbraucher zeigen an ökologisch hergestellten Produkten ein zunehmendes Interesse. In Hamburg wirtschaften 34 ökologische Erzeugerbetriebe und zwei Bio-Imker auf 7 % (1.052 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese sind in besonderem Maße durch Spezialbetriebe des Garten- und Obstanbaus geprägt. Im Hamburger Teil des „Alten Landes“ bewirtschaften derzeit zehn Öko-Betriebe rund 180 ha Obstbauflächen. Die vorhandenen Strukturen in der Beratung, Forschung und Vermarktung können für eine Ausweitung der Bio-Obstproduktionsflächen genutzt werden. Hauptsächlich in den Vier- und Marschlanden werden von 14 Gartenbaubetrieben 92 ha ökologisch bewirtschaftet. Fast ausschließlich werden Gemüsesorten kultiviert, nur auf rund 2 ha werden Zierpflanzen ökologisch angebaut.

Ökologischer Ackerbau und Tierhaltung mit Grünlandbewirtschaftung, in geringem Umfang auch Feldgemüseanbau, betreiben acht Hamburger Landwirtschaftsbetriebe auf 780 ha Anbaufläche.

### 3. Einkommensdiversifizierung

Die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen einem besonderen Konkurrenzdruck, da eine Betriebsentwicklung über die Fläche erschwert ist. Rund ein Drittel<sup>19</sup> der Hamburger Betriebe erwirtschaften neben der reinen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion Umsätze aus Einkommenskombinationen. Von diesen Betrieben verarbeiten rund die Hälfte ihre Produkte oder vermarkten sie direkt. Darüber hinaus werden häufig Einkommensbeiträge durch die Übernahme von Dienstleistungen, wie in den Bereichen Pensionspferdehaltung, Fremdenverkehr und Freizeit realisiert. Die Betriebe nutzen hierfür ihr vorhandenes Wissen sowie freie Arbeitskapazitäten und verbessern die Auslastung ihrer Maschinen und Gebäude.

<sup>17</sup> Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Die Verordnung definiert, wie Erzeugnisse und Lebensmittel, die als Öko-Produkte gekennzeichnet sind, erzeugt, hergestellt und kontrolliert werden müssen.

<sup>18</sup> Diese Produkte müssen aus ökologischem kontrollierten Anbau stammen, dürfen nicht aus gentechnisch veränderten oder mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt sein und werden ohne Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide, leichtlöslicher Mineraldünger oder Klärschlamm angebaut. Tierische Öko-Produkte müssen von Tieren stammen, die artgerecht gemäß EG-Öko-Verordnung und ohne Antibiotika und Wachstumshormonen aufgezogen wurden. Die Produkte dürfen nicht ionisierend bestrahlt werden. Ökologische verarbeitete Lebensmittel enthalten deutlich weniger Lebensmittelzusatzstoffe als konventionelle Lebensmittel.

<sup>19</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistik informiert...Nr. I/2011.

#### 4. Regionaler Absatzmarkt

Die Hamburger Produzenten setzen auf das hohe Ansehen und Vertrauen in ihre regional erzeugten Produkte. Ein entscheidender Vorteil des Agrarstandortes Hamburg ergibt sich aus der Nähe zum Verbraucher. In der Metropolregion Hamburg werden über vier Millionen Verbraucher<sup>20</sup> mit qualitativ hochwertigen Frischeprodukten versorgt. Verbraucher bevorzugen zunehmend Produkte mit regionaler Herkunft. Sie verbinden damit Qualität, Frische und Klimaschutz. Kurze Transportwege ermöglichen eine schnelle Lieferung und leisten darüber hinaus einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Senat unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“ die Erzeugung und den Absatz regional erzeugter Nahrungsmittel.

Ziel ist die Generierung zusätzlicher Wertschöpfungsanteile. Projekte und Aktivitäten aus der Wirtschaft tragen dazu bei, für die ländlichen Räume Hamburgs zu werben, regionale Produkte zu vermarkten und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken. Dieser Handlungsansatz geht einher mit einer stärkeren Sensibilisierung der Verbraucher für regionale Produkte. Bereits umgesetzte oder zurzeit in der Umsetzung befindliche Projekte in den Segmenten Großverbraucher, Gastronomie und Schulverpflegung sollen, da wo es sich anbietet, ausgebaut und durch weitere Projekte beispielsweise im Einzelhandel oder auf Wochenmärkten ergänzt werden.

Der Einsatz von regionalen Produkten bietet sich insbesondere in der Gastronomie an. Gastronomen sind wichtige Multiplikatoren bei der Vermarktung von glaubwürdig regionalen Produkten und für die Bewusstseinsbildung bei den Konsumenten. Mit einem im Jahr 2013 von Produzenten und Gastronomen initiierten und von der Stadt geförderten Projekt wird ein Netzwerk geschaffen, das Gastronomen und Erzeuger zusammenbringt. Ziel des Projektes ist es, verlässliche Lieferbeziehungen glaubwürdig regionaler Produkte zu etablieren, um so das gastronomische Angebot zu erweitern und die Wertschöpfung regionaler Produkte zu steigern. Die beteiligten gastronomischen Betriebe, die regionale Produkte anbieten, sollen gezielt in der Öffentlichkeit und damit den Verbrauchern bekannt gemacht werden.

Teil des Projektes ist der Aufbau einer Datenbank, die Gastronomen schnell und unkompliziert über Mengen, Qualitäten und tatsächlichem Angebot an regionalen Produkten, Erzeugern oder Verarbeitern aus Hamburg und der Metropolregion Hamburg informieren wird.

---

<sup>20</sup> <http://metropolregion.hamburg.de>.

Ähnliche Aktivitäten finden im Zierpflanzenanbau statt. Der Verein Norddeutsche Floristen e.V. hat Ende 2013 zusammen mit Partnern aus Gartenbau, Handel, Logistik und Landwirtschaftskammern ein von der Stadt gefördertes Projekt gestartet, das ebenfalls zur Vernetzung der Akteure führen und somit Produktion und Absatz zusammenzubringen soll. Die rund 300 Blumenfachgeschäfte der Region werden dazu beitragen, den Absatz der Betriebe im Zierpflanzenanbau zu steigern.

Von besonderer Bedeutung ist der Einsatz regionaler Produkte in der Schulverpflegung. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), die Behörde Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), die Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Verbraucherzentrale Hamburg betreuen zusammen mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg das Modellprojekt „Einsatz regionaler Produkte in der Schulverpflegung“. Somit wird für die im Bereich Schulverpflegung Beteiligten konkrete Hilfestellung beim Einsatz dieser Produkte geleistet. Ziel ist es, Catering-Unternehmen, Lieferanten regionaler Produkte und Schulen dauerhaft und eigenverantwortlich zusammenzuführen und den Themenkomplex in den Ganztagschulen Hamburgs zu etablieren.

## **5. Großmarkt Hamburg**

Der Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen Hamburg ist der bedeutendste Großmarkt in Deutschland. Er bietet landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugern aus Hamburg und dem Umland die Möglichkeit der direkten Vermarktung. Dadurch erzielen diese deutlich höhere Erlöse als bei der Vermarktung ihrer Produkte über größere Erzeugerorganisationen. Außerdem können allein über den Hofverkauf für eine rentable Erzeugung notwendige Mengen im Regelfall nicht abgesetzt werden. Die auf dem Großmarkt handelnden Erzeuger sind in der Erzeugergemeinschaft Obst, Gemüse und Blumen eG Hamburg (EZG; rund 100 Mitglieder) bzw. in der Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Hamburg eG (rund 130 Mitglieder) organisiert. Diese Genossenschaften haben jeweils größere Teilflächen in der Großmarkthalle auf Basis der bestehenden Standortgarantie des Senats bis zum 31.12.2034 langfristig angemietet, die sie an ihre Mitglieder untervermieten.

Seit 2006 führt der Landesbetrieb Großmarkt im Rahmen seines Standortmarketings in Kooperation mit der Zeitschrift „Der Feinschmecker“ aus dem Jahreszeitenverlag jährlich jeweils an einem Wochenende im September die Veranstaltung „Food Market Hamburg“ auf der Fläche der EZG in der Großmarkthalle durch. Auch unter dem Motto „Aus der Region – für die Region“ bieten dort jeweils rund 100 Aussteller, davon 20 Restaurants, frisch zubereitete Gerichte und Spezialitäten überwiegend aus der Region – wie erntefrisches Obst und

Gemüse, Blumen, Kräuter und Gewürze, Wurst, Käse und Konfitüren – sowie andere Delikatessen an. Die Veranstaltung ist für Endverbraucherinnen und Endverbraucher geöffnet und verzeichnet regelmäßig rund 20.000 Besucherinnen und Besucher, die großes Interesse an Informationen über die angebotenen Produkte sowie über gesunde Ernährung und regionale Erzeugung zeigen. Der „Food Market Hamburg“ ist auch in den kommenden Jahren geplant.

## **6. Kontrollen der Agrarwirtschaft**

Zur Sicherung der Qualität der Erzeugung und der Produkte sind staatliche Kontrollen gesetzlich vorgeschrieben. Kontrollen zum Pflanzenschutz finden im gesamten Stadtgebiet statt und werden von den speziell ausgebildeten Kontrolleuren der BWVI durchgeführt. Die Erzeuger werden im Rahmen der Produktion insbesondere im Hinblick auf den richtigen Pflanzenschutzmitteleinsatz und einer zugelassenen Gerätetechnik geprüft.

Eine offene Handelspolitik, setzt auch im Bereich Pflanzengesundheit zuverlässige und effiziente Kontrollen voraus, die die Einschleppung von nicht heimischen Schaderregern oder den Handel von Waren mit Qualitätsmängeln verhindern. Hamburgs Hafen und der Hamburger Flughafen sind Drehscheiben im weltweiten Handel. Hier sind effiziente und effektive Import- und Exportkontrollen sicherzustellen. Hamburg ist Umschlagsplatz für die vielfältigsten Pflanzenerzeugnisse, Getreide, Futtermittel, Früchte, wertvolle Hölzer oder auch Kaffee, Kakao und Tee. In der Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Netzwerk der großen europäischen Häfen im Bereich der Verkehrskontrolle von Pflanzenschutzmitteln nimmt Hamburg bei der Kontrollpraxis eine europaweit führende Stellung ein. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch dem Import von Bioprodukten aus Nicht-EU-Ländern über den Hamburger Hafen. Nach heutigem Stand sind über 170 registrierte Hamburger Unternehmen als Importeure, Hafendienstleister, Lageristen und Aufbereiter direkt beteiligt und unterliegen dem Kontrollverfahren.

Eine „Bio“-Kennzeichnung bei Agrarrohstoffen, Lebens- und Futtermitteln sowie bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial darf nur angebracht werden, wenn die jeweiligen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Lageristen, Logistiker und Importeure sich dem Kontrollverfahren nach der EG-Ökoverordnung und nach dem deutschen Ökolandbaugesetz<sup>21</sup> unterziehen. Mit Stand vom 31.12.2012 befanden sich in Hamburg 469 Betriebe im Öko-Kontrollverfahren. Sie werden durch eine der 19 in Hamburg tätigen priva-

---

<sup>21</sup> Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 07.12.2008

ten akkreditierten Kontrollstellen<sup>22</sup> überwacht. Die Zahl der zu kontrollierenden Unternehmen steigt kontinuierlich.

Daneben werden für frische Produkte Handelsklassenkontrollen von der BWVI durchgeführt. Die Marktüberwachung erfasst die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Bereiche Eier, Fleisch und Geflügel für einheitliche europäische Qualitätsnormen und Handelsklassen und dient so dem Verbraucherschutz. Im Bereich Eier und Geflügel werden zurzeit 60, im Bereich Rindfleischetikettierung 65 Betriebe direkt überwacht.

## 7. Wald

Land- und Forstwirtschaft sind in engem Zusammenhang zu betrachten, da landwirtschaftliche Flächen und Waldgebiete in der Regel einen Flächenverbund bilden, der die ländlichen Räume prägt.

Der Wald nimmt in Hamburg rund 4.800 ha, d.h. 7 % der Landfläche (69.488 ha) ein<sup>23</sup>. Davon befinden sich rund 16 % in privater Hand, 7 % im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts und weiteren Organisationen, die verbleibenden 77 % gehören der Stadt Hamburg. Rund 3.500 ha Waldflächen im Stadtgebiet und rund 1.650 ha Wald in den Randlagen zu Schleswig-Holstein und Niedersachsen werden von neun Hamburger Revierförstereien betreut. Es dominieren Mischwälder, die zum größten Teil aus natürlicher Verjüngung entstanden sind<sup>24</sup>. Buche, Kiefer, Birke, Eiche, Fichte und Erle sind am häufigsten zu finden. Die Laubbaumarten haben einen Flächenanteil von rund 65 % der Waldfläche<sup>25</sup>.

Der Wald steht für die Erholung der Bevölkerung in der Metropolregion, den Schutz der Biodiversität und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie den Immissions- und Klimaschutz. Die Bedeutung des Waldes für die Erholung ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Man kann von rund 50 Millionen Waldbesuchen im Jahr ausgehen. Aus dem Hamburger Wald werden Produkte wie Wert- und Brennholz, Wildbret, Schmuckreisig und ökologisch produzierte unbehandelte Weihnachtsbäume gewonnen, die vielfach direkt verkauft werden. Seit 2012 ist die Stadt Hamburg Mitglied im gemeinsamen Beirat für Forst- und Holzwirtschaft Schleswig-Holstein und Hamburg. Ziel und Aufgabe sind die Förderung der nachhaltigen

<sup>22</sup> Öko-Kontrollstellen sind in Deutschland staatlich zugelassene private Kontrollstellen, die jährlich die Einhaltung der Kriterien der EG-Öko-Verordnung (Verordnung (EG) 834/2007) durch Betriebe, die ökologische Lebensmittel erzeugen, überprüfen. Bei bestandener Kontrolle sind die Betriebe berechtigt, ihre Produkte mit dem deutschen Bio-Siegel oder dem EU-Biosiegel (oder beiden) auszuzeichnen.

<sup>23</sup> Statistisches Jahrbuch Hamburg 2012/2013.

<sup>24</sup> Der Anteil der Mischwälder hat sich in den Jahren 1991 bis 2006 von 66 % auf 72 % erhöht (Stichprobenerhebung BWVI 1991 und 2006).

<sup>25</sup> Die Stichprobenerhebung der BWVI aus dem Jahre 2006 zeigt, dass mittelfristig der Nadelholzanteil noch weiter zurückgehen wird.



Erzeugung und die nachhaltige Nutzung des Rohstoffes Holz vor dem Hintergrund der positiven klimarelevanten Effekte.

Seit 1982 wird der Hamburger Staatswald gemäß der Waldbaulichen Rahmenrichtlinie naturnah und nachhaltig gepflegt. Als Nachweis der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Bewirtschaftungsstandards hat sich die Hamburger Forstverwaltung 1998 als erster deutscher Forstbetrieb der Überprüfung durch ein internationales Forstzertifizierungssystem unterworfen. Das Gütesiegel des FSC<sup>26</sup> bescheinigt seitdem, dass die Waldflächen entsprechend ökologischer, sozialer und ökonomischer Prinzipien und Kriterien bewirtschaftet werden. Darüber hinaus hat sich die Forstverwaltung seit 2011 auch den Anforderungen des PEFC<sup>27</sup> verpflichtet.

## **8. Jagd und Fischerei**

Auf etwa 39.000 ha (entspricht rund 56 % der Landfläche) wird in Hamburg die Jagd ausgeübt. Damit ist die Verpflichtung verbunden, für einen, den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildtierbestand zu sorgen sowie seine Lebensgrundlagen zu sichern und zu pflegen.

Gewerbliche Haupt- und Nebenberufsfischerei wird in Hamburg noch im geringen Umfang auf der Elbe und in deren Nebengewässern betrieben. Die Angelfischerei ist in Hamburg für viele Menschen eine besondere Freizeitaktivität. Etwa 130.000 Hamburger Bürgerinnen und Bürger haben einen Fischereischein. Jede Person, die über einen solchen verfügt und die Fischereiabgabe entrichtet, darf an öffentlichen Gewässern, soweit diese nicht verpachtet sind oder andere Beschränkungen bestehen, fischen. Im Angelsport-Verband Hamburg sind über 80 Angelvereine mit etwa 18.000 Mitgliedern organisiert. Damit ist er einer der mitgliederstärksten anerkannten Naturschutzverbände in Hamburg.

## **9. Angewandte Forschung**

In Hamburg als traditionellem Gartenbaustandort kommt dem für den Pflanzenschutz zuständigen Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof eine besondere Bedeutung zu. Standortspezifische Besonderheiten, wie die Einhaltung von Gewässerabständen, integrierte Pflanzenschutzstrategien und Klimawandel sind nur einige Themen, die forschungsbasierte Lösungsansätze erfordern. Die Landwirtschaftskammer Hamburg und der Pflanzenschutzdienst der BWVI arbeiten bei der Entwicklung und Anwendbarkeit von Lösungsansätzen unter Praxisbedingungen zusammen.

---

<sup>26</sup> FSC (Forst Stewardship Council)

<sup>27</sup> PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)

Eine wesentliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes ist die Aufbereitung und Vermittlung wissenschaftlicher und anwendungstechnischer Erkenntnisse für die Praxis, die entweder auf Grundlage des eigenen wissenschaftlich-technischen Versuchswesens oder dem Informationsaustausch mit anderen Fachinstitutionen auf Bundesebene gewonnen werden. Seit Dezember 2013 sind Projekte zur biologisch-integrierten Schädlingsbekämpfung (Monitoring über die Aktivität eingesetzter Nützlinge, Resistenzmanagement problematischer Schaderreger, biologisch-integrierte Bekämpfung der Kleinen Rosenschildlaus) und zum Gewässer- und Umweltschutz (innovative Applikationstechnik von Pflanzenschutzmitteln) begonnen worden. Darüber hinaus werden Diagnoseverfahren erarbeitet, um die Qualität der Pflanzenerzeugnisse zu sichern und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhalten (Diagnose von neu auftretenden Schaderregern, Monitoring von Schaderregern in Kakaolagergut). Entscheidende Vorteile für den schnellen Transfer von Fachinformationen werden aus dem zwischen den norddeutschen Ländern geschlossenen Kooperationsabkommen der Kompetenzzentren des Garten- und Obstbaus realisiert. Die Aufgaben dieser Zentren bestehen darin, die Bearbeitung praxisrelevanter Fragestellungen, die Durchführung einer anwendungsbezogenen Forschung abzustimmen und den Informationsaustausch unter den Fachinstitutionen sicherzustellen.

#### **10. Förderung – Beratung – Weiterbildung**

Betriebliches Wachstum, Spezialisierung, neue Produktionstechniken und sich ständig im Wandel befindliche gesetzliche Auflagen erfordern eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Dieser Anspruch wird mit einer kompetenten Beratung und einem breit gefächerten Weiterbildungsangebot der Landwirtschaftskammer Hamburg erfüllt. Neben dem Pflanzenschutzdienst unterstützen die Obstbauversuchsanstalt Jork, der Verein Obstbauversuchsring des Alten Landes e. V., der Verein Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V. und weitere Fachinstitutionen die Landwirtschaftskammer Hamburg bei diesen Aufgaben.

Mit der Eröffnung des Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof im Mai 2013 wurden die Bildungs- und Beratungskompetenzen gebündelt. Aus dieser räumlichen Konzentration und institutionsübergreifenden Vernetzung ergeben sich neue Möglichkeiten für eine effiziente Zusammenarbeit in den Bereichen Beratung, Aus- und Weiterbildung, Diagnostik, Versuchswesen und angewandter Agrarforschung.

### **III. Zukunft der Hamburger Agrarwirtschaft**

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt der Hamburger Agrarwirtschaft zu erhalten und deren wirtschaftspolitische Bedeutung zu stärken. Gefördert werden daher Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Agrarinvestition, Beratung, Weiterbildung und Flächennutzung. Aber auch Maßnahmen für die Absatzförderung regionaler Produkte, die Verbesserung des Waldmanagements und der angewandten Forschung werden auch künftig vom Senat unterstützt. Ziel ist es, den aktiven Beitrag der Agrarwirtschaft in den Bereichen Ernährung, Klima- und Ressourcenschutz sowie Forschung zu sichern und zu verbessern. Deshalb legt der Senat im Folgenden ein Konzept mit den Schwerpunkten Agrarförderung einschließlich Beratung und Weiterbildung, agrarwirtschaftliche Flächen, regionale Absatzförderung, ressourcenschonende nachhaltige Landnutzung, gesellschaftliche Anforderungen und angewandte Forschung vor.

#### **1. Agrarförderung, Beratung und Weiterbildung**

##### **1.1 Ausgangslage und Eckpunkte der Förderung ab 2014**

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg verfügen über eine im Bundesvergleich geringe Flächenausstattung. Gleichzeitig zeichnen sie sich durch ein vielfältiges Produktangebot aus.

Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Existenzsicherung ist auch in Zukunft eine gezielte Förderpolitik erforderlich. Rationalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Prozessabläufe in bestehenden Produktionsanlagen, Erweiterungsinvestitionen, Qualitätsprodukte, regionale Absatzmärkte und betriebliche Einkommensdiversifizierung müssen auch zukünftig zur Betriebssicherung beitragen.

Bund und Länder unterstützen die agrarstrukturellen und betrieblichen Entwicklungen mit einem auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse der Betriebe abgestimmten Förderangebot. Mit der Aufnahme des Artikels 91a in das Grundgesetz wurde 1969 die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Gemeinschaftsaufgabe (GAK) erklärt. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe, deren Durchführung bei den Ländern liegt, wirkt der Bund mit, da sie zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland beiträgt. Bund und Länder planen und finanzieren die einzelnen Fördermaßnahmen gemeinsam.

Mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird das Ziel verfolgt, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, deren Eingliederung in den gemeinsamen Markt der Europäischen Union (EU) zu erleichtern und den Küstenschutz zu verbessern.

Die GAK bildet die bundeseinheitlichen Instrumente der agrarstrukturellen Steuerung ab. Dieses Förderangebot ist für die Entwicklung des Agrarsektors in Hamburg unverzichtbar. Es gilt, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und attraktive Förderbedingungen anzubieten, die den Hamburger Besonderheiten gerecht werden. Gleichwohl muss sich die strategische und inhaltliche Ausrichtung der Agrarförderung an den europäischen Rechtsvorgaben orientieren. In der so genannten GAK-Rahmenregelung sind die wesentlichen mit den Zielen der europäischen Agrarpolitik im Einklang stehenden Fördergrundsätze aufgeführt<sup>28</sup>. Den Ländern steht es offen, aus diesem „Katalog“ die Förderoptionen in Anspruch zu nehmen, für die in den jeweiligen Regionen Handlungsbedarf besteht.

Hamburg wird sich auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 dieser Möglichkeiten bedienen und darüber hinaus für Bedarfe, die in der GAK-Rahmenregelung nicht abgebildet sind, Förderungen anbieten.

Der Senat hat sich in Abstimmung mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entschlossen, für den kommenden Förderzeitraum 2014 bis 2020 keine Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mehr in Anspruch zu nehmen. Maßgebend für diese Entscheidung sind die Erkenntnisse aus der in 2013 zu Ende gegangenen Förderperiode. Der für eine den gesetzlichen Anforderungen der EU gerecht werdende erforderliche Verwaltungsaufwand Hamburgs hat kontinuierlich zugenommen, ohne dass sich die Verfahrenssicherheit in den Verwaltungsabläufen verbessert hat. Vielmehr ist das finanzielle Anlastungsrisiko überproportional gestiegen. Die Schere zwischen Aufwand und Nutzen läuft für Hamburg zunehmend auseinander, eine grundlegende Änderung für die kommende Förderperiode ist nicht zu erkennen.

Der Ausstieg Hamburgs aus der ELER-Förderung wird von den berufsständischen Vertretungen mitgetragen, da die Hamburger Betriebe künftig ohne weitere Einschränkungen auf die Fördermöglichkeiten der GAK und spezifische aus dem Hamburger Haushalt finanzierte Landesmaßnahmen zurückgreifen können. Erfahrungsgemäß binden die im Hamburger Agrarbereich eingesetzten öffentlichen Fördermittel ein Volumen von jährlich ca. 1,7 Millionen Euro. Den Hamburger Betrieben werden abgestimmt auf ihre Bedarfe die zur betrieblichen Stabilisierung und Weiterentwicklung erforderlichen Förderinstrumente mit der entsprechenden Mittelausstattung zur Verfügung stehen, die im europäischen Maßstab üblich sind. Eine

---

<sup>28</sup> [www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaeetze2014.html](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaeetze2014.html).

finanzielle Mehrbelastung des Landeshaushaltes ist damit nicht verbunden, da die Mittel des ELER durch die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel, d.h. Mittel der GAK, und dem Wegfall der erheblichen Verwaltungskosten für die Umsetzung des ELER kompensiert werden. In der laufenden Förderperiode wurden im Durchschnitt der Jahre rund 0,85 Millionen Euro aus dem ELER für klassische Agrarmaßnahmen bereitgestellt. Unter der Annahme, dass dieser Finanzierungsanteil in vergleichbarer Größenordnung auch künftig benötigt wird, erfolgt ein finanzieller Ausgleich in entsprechender Größenordnung aufgrund einer stärkeren Inanspruchnahme von Mitteln der GAK (rund 0,5 Millionen Euro) und dauerhafter Einsparungen bei Personal- und Sachkosten aller betroffener Behörden (0,35 Millionen Euro).

Unabhängig von der Frage der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ELER muss sich ein Hamburger Förderkonzept an den fachpolitischen Vorgaben der europäischen Agrarpolitik orientieren. Dieses kann erst abschließend vorgelegt werden, wenn die erforderlichen politischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschaffen sind und die EU-Kommission den in Hamburg vorgesehenen Fördermaßnahmen nach fachpolitischer und beihilferechtlicher Prüfung zugestimmt hat.

Auf europäischer Ebene hat sich die Beschlussfassung zur GAP-Reform erheblich verzögert. Bund und Länder haben darauf reagiert und bereits im Dezember 2012 einen entsprechenden Vorratsbeschluss zur künftigen Ausrichtung der GAK-Rahmenregelung gefasst. Sobald die Rechtssetzung der GAP in Kraft getreten ist, wird dieser Beschluss vorbehaltlich notwendiger Anpassungen und der Zustimmung durch die EU-Kommission wirksam. Es ist davon auszugehen, dass die zur Umsetzung erforderlichen Voraussetzungen erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorliegen. Um keine Brüche in der Förderpolitik entstehen zu lassen, hat die EU-Kommission inzwischen entsprechende Übergangsregelungen getroffen, von denen auch Hamburg Gebrauch macht.<sup>29</sup> Die Agrarförderpolitik in Hamburg wird weiterhin die Gestaltungsmöglichkeiten der GAK nutzen.

Der Senat wird vor dem dargestellten Hintergrund ein Agrarförderprogramm für den Zeitraum 2014 bis 2020, das sich an den Inhalten der künftigen europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums orientiert, vorlegen. Dabei sind die im Folgenden dargestellten Förderschwerpunkte von zentraler Bedeutung.

---

<sup>29</sup> „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“.

## 1.2 Agrarinvestitionsförderung

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter gefördert. Die Vielzahl unterschiedlich strukturierter und organisierter Betriebe hat aufgrund der unmittelbaren Markt- und Verbrauchernähe ein enormes Entwicklungspotenzial. Leistungsfähige Betriebe werden mit einer passgenauen Investitionsförderung unterstützt, damit sie am Markt langfristig wettbewerbsfähig und rentabel agieren können.

### 1.2.1 Investitionen in Wirtschaftsgüter

Im Bereich Gartenbau, der sich durch ein differenziertes Produktangebot auszeichnet, konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf Gewächshausbauten und deren technische Anlagen. Neben dem Ersatz von abgängigen Altanlagen durch moderne Gewächshäuser gilt es, den Bestand gut erhaltener und intakter Gewächshäuser durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen in ihrer Energieeffizienz und Produktivität zu verbessern. Der Anteil von Produktionssystemen mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen und nützlingschonenden Pflanzenschutzstrategien soll zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und seiner positiven Wirkungen auf Mensch und Umwelt weiter gesteigert werden. Der Hamburger Obstbau ist im Bundesvergleich gut aufgestellt. Hier konzentrieren sich Förderungen vor allem auf den Ausbau von CA-/ULO-Lagerkapazitäten<sup>30</sup> und auf technische Anlagen zur Warenaufbereitung und Sortierung. In dem Bereich Landwirtschaft werden Investitionen primär zur Errichtung von Stallanlagen und Lagerstätten für Wirtschaftsdünger gefördert.

Die Höhe der Förderung entsprechender Investitionen orientiert sich an der Erfüllung fachspezifischer Anforderungen in den Bereichen Verbraucher-, Tier-, Umwelt- oder Klimaschutz. Sie kann als Basisförderung im Einzelfall bis zu 20 % der anerkannten Investitionskosten betragen. Die im Interesse der Verbraucher liegende Umstellung auf besonders tiergerechte Haltungsverfahren wird im Sinne einer Premiumförderung mit Zuschüssen von bis zu 40 % der förderfähigen Aufwendungen unterstützt. Eine Premiumförderung wird nur bei besonders anspruchsvollen und mit erheblichen Mehrkosten verbundenen Investitionen gewährt. Dies schließt die Realisierung besonders innovativer technischer Lösungen ein.

---

<sup>30</sup> Ein CA-Lager (Controlled Atmosphere) ist ein gasdichtes Kühllager für Obst und Gemüse, in dem zusätzlich zu Temperatur und Luftfeuchtigkeit die Zusammensetzung der Luft (Sauerstoff und Kohlendioxid) auf einem konstanten Wert gehalten wird. Eine Weiterentwicklung des CA-Lagers ist das sogenannte ULO-Lager (Ultra Low Oxygen), bei dem der Sauerstoffgehalt extrem knapp an der für eine Aufrechterhaltung der biologischen Reifeaktivität notwendigen Mindestgrenze gehalten wird. So kann die Reifung der Früchte extrem verlangsamt werden.

### **1.2.2 Investitionen in Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung**

Die Förderung von Investitionen in Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument. Einkommensalternativen bieten sich vor allem in der Direktvermarktung, im Rahmen von Dienstleistungen im Bereich Tourismus und Freizeit oder bei der Vermietung und Verpachtung von Wohnungen und Gebäuden an. Sie ermöglichen eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Know-hows, freier Arbeitskapazitäten und der Auslastung landwirtschaftlicher Funktionsgebäude und Maschinen.

Eine weitere Einkommensmöglichkeit bietet die Erzeugung regenerativer Energien. In Hamburg ist Photovoltaiktechnik in vielen Betrieben bereits Standard. Die Nutzung von Windkraft ist aufgrund der Planvorgaben begrenzt. Für die Erzeugung von Biomasse fehlen gesicherte Anbauflächen. Die Förderung entsprechender Investitionen beträgt bis zu 20 % der förderfähigen Aufwendungen.

### **1.3 Agrarumweltmaßnahmen**

Die Hamburger Kulturlandschaften verfügen aufgrund ihrer Lage und Struktur über besondere ökologische Entwicklungsmöglichkeiten. Eine nachhaltige und standortgerechte Landnutzung fördert die biologische Vielfalt und entlastet die Umwelt. Dieses Potenzial soll genutzt werden. Bereits heute werden über ein Drittel der Landwirtschaftsflächen extensiv bewirtschaftet. Sie tragen damit besonders zum Schutz von Flora, Fauna, Boden, Wasser und Luft bei. Gleichzeitig sichern die Betriebe über die Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) und den Vertragsnaturschutz als wesentliche Bausteine der Agrarumweltmaßnahmen Teile ihres Einkommens.

#### **1.3.1 Extensive Grünlandnutzung**

Mit etwa 6.800 ha entfällt der größte landwirtschaftlich genutzte Flächenanteil auf Dauergrünland, davon wird knapp die Hälfte als extensives Grünland bewirtschaftet. Im Hinblick auf den Schutz des Oberflächen- und Grundwassers stellt extensiv genutztes Dauergrünland eine gute Form der landwirtschaftlichen Nutzung dar. Darüber hinaus sind positive Effekte für den Biotop- und Artenschutz insbesondere für den Wiesenvogelschutz festzustellen.

Durch Bewirtschaftungsauflagen, wie dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Düngerrestriktionen oder eine reduzierte Beweidungsdichte, entstehen den Landwirtinnen und -wirten wirtschaftliche Nachteile, die finanziell ausgeglichen werden.

Die extensive Grünlandbewirtschaftung trifft bei Landwirtinnen und -wirten grundsätzlich auf eine hohe Akzeptanz und ist ein wesentlicher Einkommensbestandteil. Das Förderangebot

zielt darauf ab, mit einer attraktiven Prämie den bisher erreichten Flächenumfang zu stabilisieren.

### **1.3.2 Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau**

Auch im Ackerbau bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Extensivnutzung. Neben dem reduzierten Einsatz ertragssteigernder Produktionsmittel wie Dünger und Pflanzenschutzmittel wirken sich auch konservierende, z. B. nicht wendende Bodenbearbeitungssysteme oder Direktsaatverfahren positiv auf das Bodenleben und die Bodenstruktur aus. Mehrgliedrige Fruchtfolgen, die Stärkung des Anbaus von Leguminosen und die Schaffung von Saum-, Schon- und Blühstreifen bilden weitere Optionen, den Ackerbau extensiver auszurichten. Auch hier zielt das Förderangebot auf eine Stabilisierung des extensiv bewirtschafteten Ackerflächenumfangs.

### **1.3.3 Ökologischer Landbau**

Der ökologische Landbau<sup>31</sup> hat innerhalb der Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftung einen besonderen Stellenwert. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie einen begrenzten Viehbesatz werden positive Effekte für den Ressourcenschutz erzielt.

Die Hamburger ökologisch ausgerichteten Erzeuger sind in besonderem Maße in Spezialbetrieben des Obst- und Gartenbaus zu finden. Der Anbau von Bio-Gemüse deckt, gemessen an der Nachfrage, nicht das Potenzial für den regionalen Absatz. Aufgrund des Schwerpunktes in der Bio-, Obst- und Gemüseproduktion wird Hamburg aber besondere Anstrengungen zur Ausweitung der ökologischen Gemüse- und Obsterzeugung unternehmen.

Mit der Förderung des ökologischen Landbaus wird ein wichtiger Anreiz für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen gegeben. Hamburg wird zukünftig den Förderrahmen der GAK ausschöpfen und damit deutlich höhere Prämien als bisher anbieten, um damit die so genannte relative Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaus gegenüber anderen extensiven Bewirtschaftungsweisen zu verbessern. Damit wird eine Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen angestrebt.

---

<sup>31</sup> Die Begriffe „ökologische Landwirtschaft“, „ökologischer Landbau“ oder „Ökolandbau“ bezeichnen die Herstellung von Nahrungsmitteln und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf der Grundlage möglichst naturschonender Produktionsmethoden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen der Ökologie und des Umweltschutzes. Die ökologische Landwirtschaft verzichtet auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, leichtlöslicher Mineraldünger und Gentechnik, wie sie zum Teil in der konventionellen Landwirtschaft zum Einsatz kommen können.



### **1.3.4 Vertragsnaturschutz**

Gegenstand der Förderung ist die extensive Bewirtschaftung von Grünland und die Pflege von Heide- und Grünlandflächen nach primären Vorgaben des Naturschutzes. Die Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz der Wiesenvögel, dem Erhalt des artenreichen Grünlandes sowie den ökologisch wertvollen Beetgräben und sind nicht Gegenstand der GAK. Die Förderung konzentriert sich auf Naturräume, in denen hohe Naturschutzeffekte erzielt werden können. Das Programm bleibt auch zukünftig fester Bestandteil der Agrarumweltmaßnahmen.

### **1.4 Optionale Förderangebote**

Zusätzlich zu den vorstehend genannten wird der Senat bei Bedarf flankierend weitere Fördermaßnahmen der im jeweiligen Förderjahr geltenden Fördergrundsätze der GAK anbieten. Diese können sich auf die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Verbesserung der innerbetrieblichen Verkehrslage durch Arrondierung landwirtschaftlich genutzter Flächen, die Optimierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und Nutzung von weiteren betrieblichen Entwicklungspotenzialen beziehen. Diese gelten auch für Maßnahmen, die der Entwicklung der ländlichen Räume Hamburgs dienen. Dazu zählen Projekte, die zum Erhalt und zur Steigerung der Wertschätzung des ländlichen Raums beitragen oder touristische Angebote schaffen, die der Erholung und der Einkommensdiversifizierung dienen. Bei der Förderung von Maßnahmen, die nicht in der GAK vorgesehen sind, wird die BWVI bei Bedarf Mittel aus ihrem Haushalt zur Verfügung stellen. Bei der Konzipierung solcher Maßnahmen vertraut der Senat insbesondere auf die beratende Unterstützung und den Sachverstand der im Verein „Stadt-Land-Fluss“ vertretenen Institutionen (unter anderem Bauernverband Hamburg e.V., Gartenbau Verband Nord e.V., Landwirtschaftskammer Hamburg, Landfrauenverband Hamburg, Bezirksamt Harburg, Bezirksamt Bergedorf, Bezirksamt Wandsbek, NABU Arbeitsgruppe Bergedorf/Vierlande, Stiftung Naturschutz Hamburg und Ökomarkt Verbraucher und Agrarberatung e. V., Zukunftsrat Hamburg etc.).

### **1.5 Beratung, Weiterbildung und Information**

Die zielgerichtete Weiterbildung und eine auf die Anforderungen der Praxis abgestimmte Fachberatung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für den Erhalt und die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit. Betriebsbezogene Beratungen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote stärken die Innovationskraft der Betriebe und helfen wachsenden Anforderungen an das Fachwissen erfolgreich zu begegnen. Der Senat unterstützt die Anstrengungen und Aktivitäten der Fachinstitutionen, die dazu beitragen, das bereits hohe Bildungsniveau in Landwirtschaft und Gartenbau weiter zu verbessern und die zielgerichtete Unterrichtung zu spezifischen Fragen der Agrarproduktion zu sichern.

### 1.5.1 Beratung und Information

Die Beratung der Gartenbau-, Landwirtschafts- und Obstbaubetriebe findet auf verschiedenen Ebenen statt. Sie erfolgt primär durch die Landwirtschaftskammer Hamburg, die Obstbauliche Versuchsanstalt Jork, den Verein Obstbauversuchsring des Alten Landes e. V., den Pflanzenschutzdienst und den Ökologischen Obstbauversuchsring Norddeutschland. Die Landwirtschaftskammer Hamburg und der Verein Obstbauversuchsring des Alten Landes e. V. beraten auf Grundlage des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg (Landwirtschaftskammergesetz).

Mit der Fertigstellung des Kompetenz- und Beratungszentrums für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof im Frühjahr 2013 wurde die Beratung der Landwirtschaftskammer Hamburg und des Pflanzenschutzdienstes der BWVI an einem Standort konzentriert. Die Pflanzenschutzberatung im Zierpflanzen- und Gemüsebau wird vom Pflanzenschutzdienst wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes gehören die Beratung von Betrieben und Privatpersonen zum sachgerechten Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und die Information über Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes vor Schaderregern. Er verbindet damit die Diagnose mit angewandter Forschung und stellt den Wissenstransfer in die Praxis her.

Während sich in der Vergangenheit das Beratungsprofil der Landwirtschaftskammer Hamburg verstärkt auf produktionstechnische Fragen konzentrierte, gewinnt die strategische Unternehmensführung immer mehr an Bedeutung. Die Beratung setzt sich zunehmend mit der gesamtheitlichen Bewertung des landwirtschaftlichen Unternehmens auseinander. Die Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer Hamburg wird im Zusammenhang mit den sich ändernden Marktbedingungen und einzelbetrieblichen Erfordernissen erweitert. Hinsichtlich der Beratung im Bereich der Fort- und Weiterbildung speziell für in der Agrarwirtschaft tätige Frauen ist zu prüfen, inwieweit das bereits vorhandene und gut geeignete berufsständische Netzwerk z.B. des Landfrauen Verbandes Hamburg e.V. verstärkt integriert werden kann.

Die Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel stößt in der Gesellschaft auf wachsendes Interesse. Fragen, wie und unter welchen Bedingungen Nahrungsmittel hergestellt werden, treten immer stärker in den Vordergrund. Für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ist ein verbesserter Informationsaustausch erforderlich, um mehr Akzeptanz für die in der Landwirtschaft verwendeten Produktionsmethoden zu erreichen. Ein besonderer Akzent ist auf die Erzeugung ökologisch erzeugter Agrarprodukte zu legen. Darüber hinaus stehen Entwicklungsprozesse im Fokus des öffentlichen Interesses, die die At-

traktivität der ländlichen Räume steigern, insbesondere für die dort lebenden Menschen, und damit eine stärkere Identifikation mit den Leistungen der Agrarwirtschaft ermöglichen.

Der Senat unterstützt die Erarbeitung eines Beratungs- und Informationskonzeptes, das die oben aufgeführten Aspekte einbezieht und insbesondere Frauen dazu motiviert soll, in Zukunft stärker als bisher Betriebsleitungsfunktionen in der Agrarwirtschaft zu übernehmen. Die Federführung hierfür übernimmt die Landwirtschaftskammer Hamburg, die aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages in besonderer Weise befähigt ist, die verschiedenen Handlungsanforderungen zu koordinieren.

### **1.5.2 Weiterbildung**

Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter stehen einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, dem sie durch Ausbau und Modernisierung ihrer Betriebe begegnen. Zusätzlich können sie sich im Rahmen eines auf die aktuellen Bedarfe ausgerichteten Weiterbildungsangebots der Landwirtschaftskammer Hamburg kontinuierlich qualifizieren. Im Mittelpunkt dieser Qualifizierungsmaßnahmen stehen Fragen des betrieblichen Managements, umweltgerechter Produktionsverfahren und die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen.

Eine besondere Bedeutung wird zukünftig das Weiterbildungsangebot im Rahmen des Pflanzenschutzes haben. Alle Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, gewerbsmäßig vertreiben, beraten oder in anderweitigem Kontakt mit deren Anwendung stehen, sind zukünftig verpflichtet, alle drei Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Der Senat unterstützt ein zwischen dem Pflanzenschutzdienst und der Landwirtschaftskammer Hamburg abgestimmtes Fortbildungsangebot mit dem Schwerpunkt Gartenbau.

### **1.5.3 Beratung zur Energieeffizienz im Gartenbau**

Die Aufwendungen für Energie im Gartenbau betragen bis zu 60 % der variablen Kosten und sind damit für die Betriebe von existentieller Bedeutung. Können Produkte aufgrund hoher Energiekosten nicht mehr rentabel produziert werden, kommt es zu Leerständen der Gewächshausanlagen. Nach Schätzungen der Landwirtschaftskammer Hamburg verzichten bereits rund 80 % der Hamburger Gartenbaubetriebe während der Wintermonate von November bis März vollständig auf den Anbau wärmebedürftiger Kulturen. Vor dem Hintergrund steigender Heizkosten sind daher Nutzungskonzepte erforderlich, die eine wirtschaftliche Produktion auch bei deutlich reduziertem Energiebedarf ermöglichen. Insgesamt besteht in der Praxis ein erheblicher Informationsbedarf, welche Gewächshaustechniken zukunftsfähige Lösungsansätze bieten, welche Kulturen im Hinblick auf ihren Energiebedarf tolerant rea-

gieren und welche regenerativen Energieträger unter den hiesigen Standortbedingungen eine wirtschaftlich gesicherte Perspektive eröffnen.

Daher sollen der aktuelle Stand wissenschaftlicher und anwendungstechnischer Erkenntnisse sowie neue Ansätze in den Bereichen Kulturführung und Vermarktung aufbereitet und im Kreis von Experten und Praktikern diskutiert werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf dem wirtschaftlichen und umweltschonenden Einsatz von Energieträgern liegen.

Die Sicherung der Hamburger Unterglasbetriebe erfordert neue Wege. Die BWVI wird gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Hamburg und renommierter Experten zu Beginn des Jahres 2015 eine Fachtagung zu Entwicklungsmöglichkeiten und zu innovativen Ansätzen für den norddeutschen Unterglasanbau durchführen. Die Fachtagung soll als Gemeinschaftsveranstaltung der in der Gartenbranche tätigen Akteure durchgeführt werden und dadurch eine Initialzündung für weitere vergleichbare Veranstaltungen bilden. Neben Vertretern aus Praxis, Fachberatung, Wissenschaft und angewandter Forschung werden die Berufsverbände und einschlägigen Beratungsinstitutionen sowie Akteure aus Politik und anderen relevanten Interessenvertretungen beteiligt. Die Ergebnisse der Fachtagung werden veröffentlicht und als Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Neben der Optimierung des Energieeinsatzes im Unterglasanbau besteht ein besonderer Beratungsbedarf zu den Produktionstechniken und -verfahren unter Kalthausbedingungen<sup>32</sup>. Verbesserte Produktionssysteme sollen durch die gezielte Temperaturführung im Frühjahr und Herbst je nach Kultur ermöglichen, dass entweder die produzierte Ware antizyklisch zur Marktaufnahme erzeugt, d.h. hohe Erlöse realisiert werden können, oder eine zusätzliche Nutzung (Schnitt) je Kultur erfolgen kann. Neben höheren Erlösen für die Produkte werden positive Effekte bei der Kulturführung und dem Energie- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie phytosanitäre<sup>33</sup> und arbeitswirtschaftliche Vorteile erwartet, die sich gewinnsteigernd auswirken. Im Rahmen eines Projektes werden umfassende Datenerhebungen über Energieverbrauch und Temperaturverlauf sowie detaillierte Analysen zum Wachstums- und Gesundheitszustand der Pflanzen durchgeführt. Die Landwirtschaftskammer Hamburg wird als Projektträger die Koordinierung und den Wissenstransfer in die Praxis sicherstellen. Beteiligt werden u.a. der Pflanzenschutzdienst, die Landwirtschaftskammer Hannover und das BMEL.

---

<sup>32</sup> Unter „Kalthaus“ wird das Betreiben eines Gewächshauses unter 12° C verstanden.

<sup>33</sup> Die Gesundheit von Pflanzen betreffend.

## 2. Agrarwirtschaftliche Flächen

Die Hamburger Agrarwirtschaft hat in einem städtischen Verdichtungsraum mit erschwerten Rahmenbedingungen zu kämpfen, die aus der Enge räumlicher und funktionalen Nutzungsmischungen herrühren. Es liegt im gesamtstädtischen Interesse, dass die knappen Agrarflächen Hamburgs möglichst sparsam und effizient verwaltet werden. Hamburg muss eine Vielzahl von Belangen wie die Bereitstellung von Verkehrs-, Gewerbe- und Wohnungsbauflächen und die hierfür erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfe, die Versorgung der Bevölkerung mit attraktiven Frei- und Landschaftsräumen sowie den Schutz von Natur und Landschaft mit dem Erhalt der Hamburger Agrarwirtschaft in Einklang bringen.

Ein entscheidender Produktionsfaktor der Agrarwirtschaft ist der Boden. Produktivität und Zukunftsfähigkeit eines Betriebes ist von der verfügbaren Fläche abhängig. Bei der Beschaffung und Bewirtschaftung von Agrarflächen besteht in Hamburg seit vielen Jahren ein deutlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern. Zum einen sind die Flächenbewirtschaftungskosten in Hamburg durch die natürlichen Standortfaktoren wie den gepolderten Gebieten und den kleinteiligen Agrarstrukturen deutlich höher als in den benachbarten Flächenländern, zum anderen ist der Umfang an Agrarflächen in Hamburg aufgrund der städtischen Struktur ohnehin knapp. Gleichzeitig findet in der Hamburger Agrarwirtschaft ein erheblicher Strukturwandel statt, der dadurch beschleunigt wird, dass die erforderliche Betriebsentwicklung durch Flächenwachstum in Hamburg nur schwer erreichbar ist.

Der Hamburger Agrarwirtschaft stehen weniger als 5.000 ha zur intensiven Produktion zur Verfügung. Daneben bewirtschaften eine Vielzahl von Betrieben 1.650 ha (vgl. II.1) Vertragsnaturschutzflächen und 3.800 ha extensiv bewirtschaftete Flächen im Rahmen der Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftung (vgl. II.1). Diese Maßnahmen werden von der Agrarwirtschaft dort in Anspruch genommen, wo sich die Nutzungsformen gut in die Betriebsstruktur einpassen oder in den Fällen, in denen ansonsten eine landwirtschaftliche Nutzung kaum noch ökonomisch möglich ist.

Die Stadt Hamburg selbst ist der größte Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen. Der Anteil städtischer Pachtflächen in den Betrieben ist daher hoch. Häufig kann für Betriebe bei der Verpachtung von stadteigenen Flächen keine Planungssicherheit hergestellt werden, da diese Flächen städtebaulich überplant werden und damit der uneingeschränkten Disponibilität einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch den Eingriff der Bau- und Entwicklungsvorhaben entzogen werden. Durch den damit ausgelösten Ausgleichsbedarf werden weitere Flächenanteile der Agrarwirtschaft zu Ausgleichszwecken genutzt. So werden bereits viele Ausgleichsmaßnahmen über Bewirtschaftungsverträge und Pflegemaßnahmen mit den auf

den Flächen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt. Dieser Ausgleich wird bisher grundsätzlich über langfristige und mit öffentlichen Mitteln geförderte Bewirtschaftungsverträge bis zu 25 Jahre mit Bewirtschaftungsauflagen realisiert, die zu einer geringeren Produktivität der Flächen führen.

Durch den Strukturwandel in der Hamburger Agrarwirtschaft freigesetzte Flächen stehen wachstumswilligen Betrieben für eine intensive Bewirtschaftung in vielen Fällen durch die städtische Überplanung nicht mehr zur Verfügung. Flächenkäufe durch Agrarbetriebe sind in Hamburg sehr selten geworden. Die Realisierung von Verkehrs-, Gewerbe- und Wohnungsbauflächen sowie den hierfür erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen ist aufgrund der Flächenknappheit schwierig.

Der Senat und die zuständigen Behörden haben in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen fairen Ausgleich zwischen dem Interesse an der Wahrung der agrarstrukturellen Belange und dem Interesse an der Bereitstellung von Ausgleichsflächen zu sichern. Dabei sind der Erlass der Ökokontoverordnung, die Darstellung von agrarstrukturell und naturschutzfachlichen geeigneten Ausgleichspotentialräumen in und um Hamburg, der Leitfaden über das Entscheidungsverfahren bei der Bereitstellung städtischer Pachtflächen zu Ausgleichszwecken vom 30.11.2004 und die Vereinbarung eines gemeinsamen Rahmens für die Umsetzung der Eingriffsregelung mit Vertretern der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände vom 12.09.2000 zu nennen. Zwar konnten damit Erfolge erzielt werden, es besteht aber noch immer Optimierungsbedarf. Daher wird der Senat darüber hinaus die im Folgenden dargestellten Lösungsansätze zur Optimierung des Flächenmanagements in den ländlichen Räumen Hamburgs verfolgen, mit dem Ziel die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu verbessern.

## **2.1 Ziele für die Agrarwirtschaft**

Der Senat wird zur Wahrung agrarstruktureller Belange, zur Aufrechterhaltung der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit der Stadt und zur auch zukünftig gesetzeskonformen Umsetzung der naturschutzfachlichen Ausgleichsregelung die knappe Ressource „Agrarflächen“ möglichst flächensparend nutzen. Bei der Bewirtschaftung stadteigener Flächen sollen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den Betrieben der Agrarwirtschaft ein hohes Maß an betrieblicher Planungssicherheit zu gewährleisten. Der Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Baugesetzbuches (BauGB) wird daher ausgeschöpft, mit dem Ziel agrarstrukturelle Belastungen durch Kompensationsmaßnahmen zu minimieren. Die Agrarwirtschaft belastende Einschränkungen bleiben dabei

zulässig, sind jedoch entsprechend § 15 Absatz 3 BNatSchG<sup>34</sup> agrarstrukturverträglich zu gestalten. Aufgrund der Aktivitäten zur Einführung einer Kompensationsverordnung auf Bundesebene wurde eine entsprechend Ziffer 2c des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/1808 geforderte Überprüfung des Hamburger Staatsrätemodells zurückgestellt, da eine solche bundeseinheitliche Regelung dieses Modell ablösen würde.

## **2.2 Agrarflächenmanagement**

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Senat die in der Sache zuständigen Dienststellen der Behörden, Bezirksamter wie sonstigen nachgeordneten Dienststellen beauftragt, die folgenden Maßnahmen umzusetzen.

### **2.2.1 Ökokonto**

Die Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Hamburger Ökokontoverordnung<sup>35</sup>) ist ein wichtiges Instrument für die effiziente Nutzung vorhandener und neuer Ausgleichspotenziale und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Mit dieser Regelung wird die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmen mit positiver Wirkung auf Natur und Landschaft auf einem Ökokonto „gutschreiben“ zu können, um sie später als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft anrechnen zu lassen. Die Maßnahmen müssen ohne rechtliche Verpflichtung und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel durchgeführt worden sein. Indem eine zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Kompensation erfolgt und die vorgezogene „Aufwertung“ nicht „verloren“ geht, sondern bis zur Heranziehung mittels des Ökokontos bevorratet wird, wird die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im einzelnen Genehmigungsverfahren erleichtert. Darüber hinaus enthält die Verordnung eine Regelung zum Ökozins: Durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kann sich eine Ökokontofläche ab dem Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung bzw. des Pflegebeginns bis zum Eingriff zu einer naturschutzfachlich höherwertigen Fläche entwickeln. Je nach vorgezogener Entwicklungszeit und Grad der naturschutzfachlichen Aufwertung können Abschläge auf den ermittelten Ausgleichsbedarf angerechnet werden.

---

<sup>34</sup> § 15 (3) BNatSchG:

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

<sup>35</sup> Verordnung zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen – Hamburg – vom 3. Juli 2012 (HmbGVBl. Nr. 30 vom 10. Juli 2012, S. 294).

Mit dem Ziel der optimalen und effizienten Nutzung der Hamburger Kompensationspotenziale werden geeignete Maßnahmen der Stadt, die zu naturschutzfachlichen Aufwertungen führen und die noch nicht im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angerechnet und für die keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden, in das Ökokonto eingebucht. Dazu zählen u.a. Überkompensationen aus Planverfahren, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-RL), der Vogelschutzrichtlinie (VRL) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des naturschutzfachlichen Zustands in den Wäldern Hamburgs.

### **2.2.2 Ausgleichspotenzialräume**

In der Vergangenheit sind bereits Gebiete ausgewählt worden, die aus naturschutzfachlicher und agrarstruktureller Sicht für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Diese Gebiete sind als Ausgleichspotenzialräume dargestellt worden, so z. B. in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Hamburg-Nord.

Darüber hinaus können städtische Flächen, die im Rahmen der Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftung oder des Vertragsnaturschutzes extensiv genutzt werden, aus agrarstruktureller und naturschutzfachlicher Sicht nach Ablauf der vertraglichen Bindung grundsätzlich als Ausgleichsflächen geeignet sein.

### **2.2.3 Flexible Handhabung der Eingriffsregelung**

Zur Minimierung der Belastungen der Hamburger Agrarwirtschaft durch Kompensationsmaßnahmen und zur möglichst effizienten Nutzung der knappen Hamburgischen Flächenpotenziale ist es erforderlich, die neben der Ökokontoregelung bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des BNatSchG und des BauGB verstärkt zu nutzen. Besonders bedeutsam für Hamburg ist die Möglichkeit der räumlichen und zeitlichen Entkoppelung von Eingriff und Kompensation durch weitgehende Gleichstellung von Ausgleich und Ersatz sowie die Möglichkeit der Ersatzgeldzahlung (§ 13 BNatSchG, § 15 Absätze 2 und 6 BNatSchG, § 16 BNatSchG).

Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen aus verschiedenen Planverfahren der Bezirke sowie der Fachbehörden räumlich zu bündeln und dort umzusetzen, wo dies agrarstrukturell möglich ist. Es können so höhere naturschutzfachliche Aufwertungspotenziale flächenschonender realisiert werden, da diese im Gegensatz zu einer Mosaikvariante von Ausgleichsmaßnahmen konzentrierter an agrarstrukturell verträglichen Standorten umsetzbar sind und durch ihren großflächigeren Ansatz qualitativ höherwer-



tige Maßnahmen ermöglichen. Die für den Naturschutz zuständigen Dienststellen der BSU und der Bezirke werden diese Möglichkeiten vollumfänglich nutzen. Das vorgesehene Clearingverfahren (siehe Abschnitt 2.3) dient auch zur frühzeitigen Klärung möglicher agrarstruktureller Belange mit der für diese Belange zuständigen Fachbehörde hinsichtlich § 15 Absatz 3 BNatSchG und § 1a Absatz 3 Satz 5 BauGB bei geplanten Kompensationsmaßnahmen auf agrarwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die BSU wird sich auch dafür einsetzen, dass zum Teil kostenintensive Maßnahmen wie der Abbruch von ungenutzten Gewächshäusern als Ersatzmaßnahme z.B. für die durch Windkraftanlagen verursachten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes umgesetzt werden. Um eine bessere fachliche Bewertung von kostenintensiven technischen Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an Fließgewässern zu schaffen, hat die BSU auf der Basis des Staatsrätemodells ergänzende Bewertungskriterien entwickelt, welche den Aufwertungserfolg dieser Maßnahmen (z.B. dem Bau von Fischtreppe) durch Einbeziehung der mittelbaren Aufwertungen in der Umgebung angemessen berücksichtigen.

#### **2.2.4. Fachanweisung „Eingriffsregelung“**

Im Zuge der Aufgabenentflechtung hat die Bedeutung der Bezirksämter in Bebauungsplanverfahren einen neuen Stellenwert erhalten. Die Globalrichtlinie „Eingriffsregelung“ aus dem Jahre 2000 ist außer Kraft getreten. Die BSU beabsichtigt, diese Vorschrift durch eine neue Fachanweisung zu ersetzen. Mit der Erarbeitung dieser Fachanweisung soll allerdings noch abgewartet werden, bis die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zur Regelung der bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung angekündigte Bundeskompensationsverordnung erlassen wurde, um dann das dort festgelegte neue Bewertungsverfahren für Eingriff und Ausgleich auf die Bauleitplanung in Hamburg zu übertragen. In diesem Zusammenhang werden die ggf. erforderlichen und in der vom Bund geplanten Bundeskompensationsverordnung möglicherweise nicht ausreichend geregelten Vorgaben für den Umgang mit landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in der bezirklichen Bauleitplanung und deren Nutzung für Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

#### **2.3 Gemeinsames Clearingverfahren „Agrarflächenmanagement“**

Zur besseren Vereinbarkeit der Flächenbedarfe für Ausgleichszwecke mit den Belangen der landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg wird ein Clearingverfahren „Agrarflächenmanagement“ geschaffen. Es wird die Aufgabe haben, ein umfassendes und vor allem frühzeitiges Einbringen der agrarstrukturellen Belange bei der Kompensationsflächenplanung durch ein überbehördliches Konsultationsverfahren zu gewährleisten. Das Clearingverfahren stellt eine vorgezogene Beachtung der betrieblichen Belange der von Ausgleichsmaßnahmen betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sicher, kann im Einzelfall Nutzungskonflikte vermeiden und be-

reitet eine möglichst konfliktfreie Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in Planverfahren vor.

Beteiligte des Clearingverfahrens sind die BWVI als zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde, die BSU als zuständige Behörde für den Naturschutz, der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) in seiner Eigentümerstellung für die Flächen des Allgemeinen Grundvermögens und die Bedarfsträger für die Ausgleichsflächen (Vorhabens-träger in der Fachplanung, Bezirke als Träger der Bauleitplanung). Die Zuständigkeitsverteilung der Dienststellen besteht unverändert fort.

Gegenstand des Clearingverfahrens ist

- der Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichszwecke (finanziert durch das Sondervermögen „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie der Ankauf aus Mitteln des LIG) und
- die erstmalige Bereitstellung von Pachtflächen aus dem Allgemeinen Grundvermögen für Ausgleichszwecke.

Das Clearingverfahren wird effizient ausgestaltet. So werden Ankaufsaufträge städtischer Dienststellen für landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zu Ausgleichszwecken erworben werden sollen, über den LIG im Rahmen des Clearingverfahrens an die beteiligten Behörden zunächst schriftlich Kenntnis gegeben. In schwierigen Einzelfällen wird es Erörterungstermine zwischen den beteiligten Stellen geben. Gleiches gilt für die erstmalige Bereitstellung von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen aus dem Allgemeinen Grundvermögen (AGV). Hier werden über die BSU (Fachplanung) oder die Bezirke (Träger der Bauleitplanung) die für Ausgleichszwecke erforderlichen Flächen des AGV den an dem Clearingverfahren beteiligten Behörden schriftlich vorgelegt. Problematische Fälle müssen dann erörtert werden. Sollte es im Rahmen des Clearingverfahrens nicht zu einer einvernehmlichen Regelung kommen, können diese Fälle der behördenübergreifenden Amtsleiterrunde „Strategisches Flächenmanagement“ zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf diese Weise wird die Umsetzung des §15 Absatz 3 BNatschG sichergestellt und die zuständige Agrarfachbehörde zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Planungsprozesse einbezogen.

Die Einzelheiten zum Verfahren werden in den zu aktualisierenden „Gemeinsamen Leitfaden der Finanzbehörde, der Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Behörde für Bau und Verkehr - Verfahrensregelung für den Umgang mit

Grundstücken, die für naturschutzfachliche Kompensationszwecke in Anspruch genommen werden“ vom 30.11.2004 eingearbeitet.

Unabhängig von einzelnen Verfahren oder Maßnahmen werden Ziele und Methoden naturschutzfachlicher Maßnahmen, die durch Pflege- und Bewirtschaftungsverträge umgesetzt werden, von BSU und BWVI auf fachlicher Ebene regelmäßig erörtert. Dabei kann z.B. an der exemplarischen Behandlung konkreter Fälle ermittelt werden, wie fachliche Notwendigkeiten und wirtschaftliche Zumutbarkeit in Einklang gebracht werden.

### **3. Region Hamburg**

Die Hamburger Agrarwirtschaft ist Teil überregionaler Wirtschaftskreisläufe, sie unterliegt nationalen und europäischen Regelungen und sie leistet einen wissenschaftlichen Beitrag zu internationalen Forschungsprojekten. Gleichzeitig ist die Hamburger Agrarwirtschaft durch regionale Besonderheiten gekennzeichnet. Im Folgenden wird auf die standortspezifische Produktion, Absatzstrukturen und gesellschaftliche Anforderungen hinsichtlich ökologischer Produkte, Gentechnikfreiheit, Kontrollen, Ressourcenschutz oder Waldmanagement eingegangen.

#### **3.1 Regionale Produktion**

Veränderte ökonomische und politische Rahmenbedingungen der Agrarproduktion üben einen starken Anpassungsdruck auf die Betriebe aus. Auf hohe Qualitäts- und Umweltstandards, gesellschaftliche Anforderungen und die steigenden Energiekosten reagieren sie mit organisatorischen Anpassungen und optimierten Produktionsverfahren.

Futterbau- und Marktfruchtbetriebe bewirtschaften rund 80 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft werden Produktionsmittel wie Pflanzennährstoffe bedarfsgerecht eingesetzt, hochwertige Nahrungsmittel erzeugt und die landwirtschaftlich genutzten Flächen nachhaltig und ressourcenschonend bewirtschaftet.

Ausgehend von den Hamburger Standortbedingungen stärkt der Senat mit einem auf die Bedarfe abgestimmten Maßnahmenangebot die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und sichert damit Hamburg als Standort einer vielfältigen und nachhaltigen Agrarproduktion. Der Senat wird im Bereich der Agrarproduktion neben der bereits dargestellten Förderung von Investitionen in Wirtschaftsgüter und Ressourcen schonender Produktionsverfahren mit der Einführung des Clearingverfahrens „Agrarflächenmanagement“ und Maßnahmen in den Bereichen ökologischer Landbau, Tierwohl, Einkommensdiversifizierung, Gentechnik und För-

derung des Absatzes regional erzeugter Produkte weitere produktionsbezogene Schwerpunkte setzen.

Im Bereich der Integrierten Pflanzenproduktion, insbesondere der Ackernutzung, stellt die Abstimmung ökonomischer und ökologischer Anforderungen an eine bedarfsgerechte Pflanzenernährung und Gesunderhaltung der Kulturpflanze eine ständige Herausforderung in der Landwirtschaft dar. Der heutige Stand der Landtechnik bietet verschiedene Möglichkeiten, den Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz zu verbessern. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Applikationssysteme entwickelt worden, die zu Mitteleinsparungen führen und positive Auswirkungen auf die Umwelt bewirken, ohne dass Ertragsminderungen hingenommen werden mussten. Die Landwirtschaftskammer Hamburg wird unter Praxisbedingungen ein Demonstrationsprojekt durchführen, das auf einer sensorgestützten Ausbringungstechnik für Dünger- und Pflanzenschutzmittel basiert. Ziel des Projektes ist es, unter den spezifischen Standortbedingungen Hamburgs verschiedene technische Alternativen zu testen und deren Einsatz im Ackerbau zu forcieren.

Darüber hinaus werden besonders tiergerechte Haltungsverfahren künftig stärker gefördert und Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter im sicheren Umgang mit Tieren geschult. Ein Schwerpunkt liegt bei der Förderung baulicher Investitionen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in der Milchviehhaltung, Rinderaufzucht und -mast. Es entstehen moderne, besonders tiergerechte und gleichzeitig arbeitswirtschaftlich rationelle Stalleinheiten, mit deren Hilfe eine dauerhafte Nutzung der Hamburger Grünlandstandorte gesichert und die Wertschöpfung der Betriebe gesteigert werden soll.

Der Senat wird auch die Leistungsfähigkeit und Vielfalt des Hamburger Produktionsgartenbaus nachhaltig weiterentwickeln. Im Rahmen eines „Zukunftskonzeptes Gartenbau Hamburg“ sollen Herangehensweise, konzeptionelle Grundlagen, strategische Überlegungen und konkrete Handlungsansätze effizient mit den Partnern der Wirtschaft, der Landwirtschaftskammer Hamburg und der Verbände aufeinander abgestimmt werden.

Ziel des Zukunftskonzeptes ist es, für die vielschichtigen Tendenzen der Marktentwicklung unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen der Verbraucher geeignete Strukturen auf betrieblicher Ebene zu schaffen. Anknüpfend an die schwierige Ausgangssituation wird das Zukunftskonzept Handlungsansätze zum wirtschaftlichen und umweltschonenden Einsatz von Energieträgern und zur Verbesserung der Produktionsstrukturen aufzeigen und neue Ansätze zur Kulturführung und Vermarktung entwickeln. Es werden auch die vielschichtigen Leistungen des hamburgischen Produktionsgartenbaus und dessen Bedeutung

für den Wirtschaftsstandort Hamburg herausgestellt. Dies kann nur mit einem vom Berufsstand getragenen Konzept gelingen. Das Zukunftskonzept wird auf Basis eines vorgeschalteten Gutachtens erarbeitet, in dem auch geprüft werden soll, ob und ggf. welche gleichstellungspolitischen Handlungsbedarfe sich im Produktionsgartenbau ergeben. Der Senat setzt sich dafür ein, die bewährte Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in den Bereichen Gartenbau, Regionalmarketing und Absatzförderung fortzusetzen. Auf der Grundlage bisheriger Kooperationsansätze werden optimale Rahmenbedingungen für den modernen und innovativen Wirtschaftszweig Gartenbau geschaffen.

Die Hamburger Obstbaubetriebe werden von der Stadt Hamburg auf vielfältige Weise unterstützt. Die Investitionen in wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsstrukturen sind noch nicht realisiert. Für den Obstbau ist es von essentieller Bedeutung, dass diese Planverfahren abgeschlossen werden. Der Senat steht zu seiner Zusage, diese wasserwirtschaftlichen Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus wird Hamburg auch zukünftig zur Sicherung des Obstbaus Zuschüsse zu Wirtschaftsgütern wie z. B. Spezialobstlagern gewähren.

Im Bereich des Obstbaus gilt es, aufgrund der im Obstanbaugebiet vorhandenen Grabenstrukturen, die Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes mit den Anforderungen des Gewässerschutzes in Einklang zu bringen. Vom Obstbau und seinen Verbänden wird zurzeit ein Gebietsmanagementplan erstellt, der Aufschluss über wertvolle Naturräume und -potenziale geben wird.

### **3.2 Absatzförderung regionaler Produkte**

Mit der Initiative „Aus der Region – für die Region“ wurden bereits erste Schritte unternommen zusammen mit den Akteuren der Wirtschaft ein Vermarktungskonzept für die Metropolregion zu entwickeln. Die Initiative versteht sich als ein Forum, in dem sich Behörden, Verbände und Vertreter der Wirtschaft des Themas Absatzförderung annehmen und über entsprechende Vorschläge und deren Umsetzungsmöglichkeiten abstimmen. Der Austausch von Erfahrungen von Wirtschaftsakteuren und den Vertretern der Regionen ist für ein gemeinsames Vorgehen von entscheidender Bedeutung.

Zusammen mit den interessierten Betrieben, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, Innungen und Kammern soll ein Regionalvermarktungskonzept im Sinne von „Aus der Region – für die Region“ entwickelt und umgesetzt werden.

Ziel eines solchen Konzeptes muss es sein, den Absatz von regionalen Agrarprodukten und infolgedessen regionale Einzelhändler, Großverbraucher, Gastronomie aber auch Wochenmärkte und Hofläden zu unterstützen, d.h. die Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssituation der Erzeuger zu stärken. Gleichzeitig soll dem steigenden Interesse der Kunden nach regionalen Produkten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus hat der Konsum regionaler Produkte kürzere Transportwege zur Folge und leistet, u.a. aufgrund reduzierter Abgase, einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Eine erfolgreiche Vermarktung regionaler Produkte erfordert verlässliche Informationen. Verbraucher sollen über Ursprung, Verarbeitung, Qualität und Kontrolle der regionalen Produkte und über den Mehrwert ihrer Kaufentscheidung aufgeklärt werden sowie Hinweise auf Nahrungsmittel, die frei von gentechnisch veränderten Organismen sind, erhalten. Regionale Produkte müssen als solche für den Verbraucher klar erkennbar sein. Hierbei sind die bereits entwickelten Basiskriterien einzusetzen.

Mit der Entwicklung eines Regionalvermarktungskonzeptes muss die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, vergleichbar mit denen der in Deutschland bereits vorhandenen Regionalinitiativen, einhergehen. Alle am Wirtschaftskreislauf Beteiligten einschließlich der Verbraucher müssen bei ihrem Einkauf das Angebot aus der Region wiedererkennen können. Ob und inwieweit hierbei die Etablierung eines einheitlichen Logos angesichts der Probleme bei der Bekanntmachung eines solchen Logos im Handel und bei den Endverbrauchern eine sinnvolle Ergänzung darstellt, wird zu prüfen sein. Teil eines gemeinsamen Konzeptes wird eine Themen und Regionen übergreifende Internetseite sein.

Begleitend dazu sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sinnvoll, die der Landwirtschaft, dem Gartenbau, dem Berufsstand und nicht zuletzt den Verbrauchern zugutekommen. Akteure der Wirtschaft könnten Foren wie beispielsweise regionale Bauernmärkte im Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof oder Teilnahmen an Messen nutzen, um regionale Produkte aus Landwirtschaft, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie aus dem Obstbau zu präsentieren, Erzeugerbetriebe vorzustellen und neue Kontakte zu knüpfen.

Die Regionalinitiative wird Konzepte, Projekte und Aktivitäten von regionalen Produzenten, Verarbeitern, Floristen, Gastronomen, Großverbrauchern, Logistikern, Händlern und Einzelhändlern für die Vermarktung und den Vertrieb ihrer Agrarprodukte und die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit begleiten und unterstützen, um mittelfristig eine eigenverantwortlich handelnde, sich selbsttragende Form der Zusammenarbeit und Kooperation zu etablieren.

Projekte und Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass beispielsweise die bisherigen Marketingaktivitäten auf den Wochenmärkten noch nicht ausreichend sind, um die Vermarktung „glaubwürdiger regionaler Produkte“ voranzubringen. Erste erfolgreiche Ansätze wurden im Rahmen des Projektes „Wochenmarkt der Zukunft“ definiert. Gemeinsam mit der BSU, Stadtplanern, Bezirk Mitte und Wochenmarktorganisatoren sowie vor allem den Händlern soll diese „Qualitätsoffensive Wochenmärkte“ weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die BWVI wird sich auf die Realisierung von Vorhaben regionaler Produzenten, Großverbraucher, Logistiker und Händler, die die Vermarktung und damit den Absatz regionaler Produkte verbessern, konzentrieren. Hierzu bedarf es einer leistungsfähigen Organisation. Der Kontakt zu den beteiligten Betrieben, Initiativen, Vereinen, Kammern, Verbänden und regionalen Partnern, die Akquise und Auswahl von sinnvollen Projekten, die Durchführung von Veranstaltungen verbunden mit einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit sowie die Begleitung der Projekte bis hin zur Etablierung selbsttragender Organisationen erfordern eine Institution, die mit den Themen und Beteiligten in engem Kontakt steht sowie Aktionen und Projekte koordinieren kann. Die BWVI wird ein entsprechendes Regionalförderkonzept entwickeln.

### **3.3 Großmarkt Hamburg**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Großmarktes unter Berücksichtigung der Entwicklungen im angrenzenden Stadtraum (östliche HafenCity und City-Süd) bestehen erste Überlegungen zur Errichtung eines dauerhaften Endverbrauchermarktes (Arbeitstitel „Farmers Market“) auf einer Teilfläche in der Großmarkthalle. Dabei soll es sich nicht um einen typischen Supermarkt oder zusätzlichen Wochenmarkt handeln, sondern vielmehr um ein Angebot, das bisher so in der Stadt nicht existiert und das funktional mit dem Großmarkt in Verbindung steht. Das Angebot soll zum großen Teil aus regionalen Produkten bestehen. Es soll kein Verkauf zu Großhandelspreisen erfolgen; die Öffnungszeiten sollen außerhalb der Marktzeiten des Großmarktes liegen. Eine Fläche für dieses Projekt in der Großmarkthalle ist gestaltbar, da unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen künftig eine geringere Grundfläche für den Großhandel in der bisherigen Form ausreichend ist.

### **3.4 Gesellschaftliche Anforderungen**

Lebensmittel sowie land- und forstwirtschaftliche Verbrauchsgüter sind elementare Bestandteile des täglichen Lebens. Agrarwirtschaftliche Produkte, Produktionsweisen und Kontrollen sind zunehmend Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Hohe Erwartungen der Verbraucher an Qualität und Produktionsmethoden stehen im Gegensatz zu ihren Preisvorstellungen. Hierauf und auf die Anforderungen an die Nahrungsmittelherstellung, Tierhaltung oder umweltschützende Vorgehensweisen müssen die landwirtschaftlichen Betriebe mit effektiven und profitablen Produktionsmethoden und dem Einsatz moderner Techniken reagieren. Darüber hinaus erwarten die Verbraucher effiziente Kontrollen, verlässliche Informationen und eine deutliche Kommunikation. Im Bereich der Pflanzenproduktion, insbesondere der Erzeugung von Ackerfrüchten konzentriert sich die öffentliche Diskussion auf eingeschränkte Fruchtfolgen, die Größe und Effizienz von Maschinen, Züchtung, Gentechnik, Pflanzenschutz und Düngung und die zusätzliche Verwertung von Agrarprodukten als regenerative Energie. In Hamburg dienen die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Bewirtschaftungsvorgaben insbesondere dem Schutz der biologischen Vielfalt und dem Ressourcenschutz. Das ausgeprägte Be- und Entwässerungsnetz, insbesondere in den Hamburger Marschgebieten stellt hohe Anforderungen an die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen. In den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzenernährung werden daher entsprechende Strategien zur Optimierung des Wirkstoffeinsatzes und der Verringerung von Einträgen in Gewässer verfolgt. Dies schließt den biologischen Pflanzenschutz, d.h. den Einsatz von so genannten Nützlingen, ein. Der Senat unterstützt die enge Zusammenarbeit und Beratungsaktivitäten des Pflanzenschutzdienstes und der Landwirtschaftskammer Hamburg, die gemeinsam an geeigneten Lösungsstrategien arbeiten.

Im Bereich der Tierhaltung stehen Fragen zum Tierwohl im Vordergrund. Ställe und technisierte Tierhaltung ausgerichtet auf eine größtmögliche Erhöhung des wirtschaftlichen Ertrages werden in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert. In Hamburg wird dagegen eine weitgehend extensive Tierhaltung betrieben, Intensivtierhaltungen haben hier keine Relevanz. Gleichwohl wird der Senat eine Bonusförderung für Stallbauten einführen, die den Anforderungen an Tierschutz und -wohl in besonderer Weise gerecht werden. Außerdem wird im Bereich der Rinderhaltung während der Vegetationsperiode weiterhin der Weidegang prämiert. Auf die natürlichen Bedürfnisse der Tiere kann damit im Vergleich zu einer ganzjährigen Stallhaltung besser eingegangen werden.

In der Landwirtschaft gewinnen neben dem wirtschaftlichen Anpassungsdruck der Schutz von Pflanzen und Tieren sowie der Ressourcen Wasser und Boden eine immer größere Bedeutung. Abzulesen ist dies unter anderem an der Forderung nach einem gentechnisch freien Anbau und einer zunehmenden Orientierung auf ökologisch erzeugte Produkte.



### 3.4.1 Ökologischer Landbau

Die Nachfrage nach ökologischen Produkten kann nicht mehr allein durch heimische Erzeugnisse gedeckt werden. Der Senat unterstützt daher den Anbau ökologisch erzeugter Produkte in Hamburg nicht nur durch erhöhte Flächenprämien, sondern auch durch weitere Maßnahmen. Moderne Produktionsstrukturen, gezielte Beratung und angewandte Forschung sowie gute Vermarktungsstrukturen sind Voraussetzungen für eine Erhöhung des Anteils der Bioproduktion in Landwirtschaft sowie Obst- und Gartenbau in den nächsten Jahren.

Die Hamburger Obstanbaubetriebe zeichnen sich durch moderne Produktionsstrukturen aus und können auf bereits etablierte Beratungsangebote und Absatzwege zurückgreifen. Im Hamburger Teil des Obstanbaugebietes werden zurzeit 10 % der vorhandenen Obstanbauflächen nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Dieser Flächenanteil soll bis zum Jahr 2025 auf 25 % erhöht werden. Damit sind optimale Voraussetzungen für die Entwicklung einer Modellregion Bio-Obst gegeben. Im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Projektes „Modellbetriebe - Umstellung auf Bio-Obst“ sollen die neuesten Erkenntnisse und Verfahren des ökologischen Obstbaus auf der Grundlage einer exzellenten Betreuung und Beratung, die weit über das übliche Maß hinaus geht, in die Praxis eingeführt werden.

Durch Informationsmaterialien, Seminare und Vor-Ort-Demonstrationen sollen andere Betriebe in der Region die Möglichkeit bekommen, die ökologischen Verfahren vor Ort kennenzulernen und damit ermutigt werden, die Umstellung ihrer Betriebe konkret zu planen. Der Senat unterstützt vor diesem Hintergrund neue Beratungsangebote, die von dem Öko-Obstbau Norddeutschland Versuchs- und Beratungsring e.V. und der Obstbauversuchsanstalt in Jork für Obstanbaubetriebe entwickelt werden. Die Vermarktung von Obst aus der ökologischen Produktion, das noch nicht als offiziell anerkanntes Bio-Obst vermarktet werden kann, weil sich der Erzeugerbetrieb noch in der Umstellungsphase befindet, soll der Versorgung von Schulen und damit der Gesundheitsbildung sowie als Anreiz zur Umstellung dienen.

Zur Verbesserung der Absatzstrukturen ökologisch erzeugter Agrarprodukte unterstützt der Senat die Erarbeitung eines Konzeptes, das auf eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Erzeugern, weiterverarbeitenden Betrieben und Vermarktern sowie Partnern aus den vor- und nachgelagerten Bereichen hinwirkt.

### 3.4.2 Gentechnikfreiheit in Hamburg

Der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist durch europäisches und bundesdeutsches Recht geregelt. Bevor in Deutschland gentechnisch veränderte Pflanzen in Verkehr gebracht werden können, müssen sie ein umfangreiches Prüfverfahren durchlaufen. Den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen lehnen viele Verbraucher aufgrund unbekannter Risiken ab. Der Senat wird auch in Zukunft bei der Entstehung rechtlicher nationaler und europäischer Regelungen im Sinne eines gentechnikfreien Anbaus in der Landwirtschaft votieren.

In den Bereichen der Verpflegung von Kindertagesstätten, Schulen, hier im Zusammenhang mit dem Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg“, und Kantinen sollen die Richtlinien und Empfehlungen so ausgestaltet werden, dass Nahrungsmittel, die frei von gentechnisch veränderten Organismen sind, den Vorzug erhalten. Der Senat unterstützt darüber hinaus den GVO-freien Anbau durch eine verstärkte Förderung des ökologischen Landbaus, der eine Verwendung von Gentechnik grundsätzlich nicht erlaubt.

Um den GVO-freien Anbau in Hamburg zu sichern, wird der Senat den Beitritt zum „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ durch die Zeichnung der Charta von Florenz von 2005 vorbereiten. Mit dem Beitritt zum Netzwerk spricht sich Hamburg klar gegen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf den landwirtschaftlichen Flächen aus.

### 3.4.3 Kontrollen

Wie bereits dargestellt, zählt zu einer weitsichtigen Agrarpolitik auch die Bereitstellung eines effizienten Kontrollsystems. Nur so können die in der Gesellschaft geforderten Qualitätsstandards sichergestellt werden. Der Senat wird deshalb sein Kontrollsystem auch weiterhin an den steigenden Anforderungen ausrichten und ausbauen.

Die geplante Novelle der europäischen Kontrollverordnung 882/2004<sup>36</sup> sieht eine Einbeziehung der Kontrollbereiche Pflanzengesundheit, Pflanzenschutz, Saatgut und forstliches Vermehrungsmaterial, tierische Nebenprodukte sowie Tierarzneimittel vor. Die neue Verordnung soll unter anderem die Einfuhrkontrollen für Importware aus Staaten außerhalb der EU effizienter machen. Die europäischen Überwachungsbehörden haben die Anzahl ihrer Kontrollen und deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Außerdem sollen Lebens- und Futtermittelunternehmen künftig stärker als bisher über Gebühren an den Kosten für amtliche Kontrollen beteiligt werden.

---

<sup>36</sup> Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. L 191 vom 28.5.2004, S. 1).

In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung und dem Einsatz von schnellen und gleichzeitig sicheren Untersuchungsverfahren im Pflanzenschutzamt Hamburg eine hohe Bedeutung zu. Der Senat wird die Einführung innovativer Detektionsverfahren zur effizienten Durchführung von pflanzengesundheitlichen Warenkontrollen unterstützen. Die neuen Kontrollverfahren und vermehrte Kontrollen im Bereich ökologisch erzeugter Produkte werden einen erhöhten Personaleinsatz in den damit befassten Behörden erfordern, deren Umfang noch nicht abgeschätzt werden kann, weil die rechtlichen Grundlagen noch nicht beschlossen wurden.

Aufgrund illegaler Einfuhren von Pflanzenschutzmitteln in die EU, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben, werden auch diese Kontrollen verstärkt. EUROPOL<sup>37</sup> schätzt für bestimmte Mitgliedsstaaten der EU den Marktanteil illegaler Pflanzenschutzmittel auf über 25 %. Illegale und gefälschte Pflanzenschutzmittel stellen ein erhebliches Risiko für Mensch, Tier und den Naturhaushalt dar. Aufgrund der Seehafen-Situation kommt der Überwachung des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln in Hamburg eine besondere Bedeutung zu. Durch in Hamburg entwickelte Kontrollverfahren für Pflanzenschutzmittel-Sendungen werden im Hafen regelmäßig illegale Produkte entdeckt. Die Hamburger Vorgehensweise zur Identifizierung illegaler Pflanzenschutzmittel ist europaweit vorbildlich. Der Senat unterstützt die Zusammenarbeit Hamburgs mit dem Bund und den großen europäischen Häfen sowie die Durchführung internationaler Tagungen zu Methoden und Strategien zur Aufdeckung des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln.

#### **3.4.4 Ressourcenschutz**

Böden spielen im globalen Kohlenstoffkreislauf und Klimageschehen eine entscheidende Rolle. Der Boden als wichtigste Grundlage für die Produktion ist elementarer Bestandteil der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Der Schutz der natürlichen Funktionen der Böden sowie ihrer Archivfunktionen (Bundes-Bodenschutzgesetz<sup>38</sup>) geht teilweise über die Anforderungen einer landwirtschaftlichen Bodennutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis hinaus und kann zu wirtschaftlichen Einschränkungen führen.

Bodenschutz wird im Rahmen einer Markt- und Standortangepassten Landbewirtschaftung durch die Förderung extensiver Produktionsverfahren und Grünlandnutzung, ökologischer

---

<sup>37</sup> Europol oder Europäisches Polizeiamt ist eine europäische Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag. Sie soll die Arbeit der nationalen Polizeibehörden Europas im Bereich der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität (OK) koordinieren und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden fördern.

<sup>38</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG).

Anbauverfahren und Stilllegungen geleistet. Bei betrieblichen Förderungen wird im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen<sup>39</sup> u.a. darauf geachtet, dass die biologische Aktivität der Böden durch entsprechende Fruchtfolgen erhalten und gefördert sowie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger auf ein Minimum beschränkt werden.

Der überwiegende Teil der in Hamburg landwirtschaftlich genutzten Flächen befindet sich in Gebieten mit hoher Gewässerdichte. Zudem prägen landwirtschaftliche Nutzungen große Teile der drei größten Hamburger Wasserschutzgebiete, die zum Schutz oberflächennaher Grundwasservorkommen festgesetzt wurden. Einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung des Eintrags von Bodenbestandteilen, Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln in die Gewässer leisten Gewässerrandstreifen.

Aufgrund der so genannten Gewässerrandstreifen-Regelung<sup>40</sup> ist entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einem Bereich von mindestens 7,50 m von der Uferlinie die garten- oder ackerbauliche Nutzung zu unterlassen. Weit über die Hälfte der in den Vier- und Marschlanden an der Dove und Gose Elbe ansässigen Betriebe sind von der Regelung betroffen. Mit der Regelung sind wirtschaftliche Einschränkungen verbunden. In begründeten Fällen wurden Befreiungen ausgesprochen.

Gewässerschutz steht in einem engen Zusammenhang mit dem Pflanzenschutz. Mit der Novelle des Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2012 ist die Hamburgische Allgemeinverfügung zu dem Pflanzenschutzrechtlichen Sondergebiet im Obstbauggebiet der Dritten Meile Altes Land ausgelaufen. Zurzeit gilt hierfür die bis zum 28.02.2015 befristete Bundesverordnung Altes Land Pflanzenschutzverordnung<sup>41</sup>. Hier werden die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Risikominderungsmaßnahmen sowie Aufzeichnungs- und Fortbildungspflichten geregelt, um den Anforderungen des notwendigen Pflanzen- und Gewässerschutzes Rechnung zu tragen.

Hamburg wird zusammen mit Niedersachsen bis Ende 2014 einen gemeinsamen Gebietsmanagementplan vorlegen, der die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den Erfordernissen des Obstbaus im „Alten Land“ einschließlich des ökologischen Obstbaus in Einklang bringt. Hierzu erfolgt eine Bestandsaufnahme der Gewässer, Grabenstruktur, der Nutzung

---

<sup>39</sup> Unter Cross Compliance ist eine Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards zu verstehen. Seit dem 1. Januar 2005 sind die Landwirtinnen und -wirte in der EU zum Erhalt von Prämienzahlungen an die Wahrung von Verpflichtungen, die systematisch zu kontrollieren sind, gebunden. Cross-Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund von Risikoanalysen als auch in Form so genannter Anlasskontrollen.

<sup>40</sup> Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG).

<sup>41</sup> Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung) vom 25. April 2013.

(Landnutzungsanalyse) und der Polderung. Dabei werden Regenerationsgewässer und konkrete Maßnahmen zur Gewässerentwicklung identifiziert. Auf Basis der erfassten Daten wird eine Empfehlung für die gewässerschonende Unterhaltung zur Regeneration von Gewässerabschnitten sowie zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie<sup>42</sup> gegeben.

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Trinkwasserversorgung leistet die Wasserschutzgebietskooperation, in der Hamburg Wasser, der Hamburger Bauernverband und der Gartenbauverband Nord seit 1999 zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Grundwasservorkommen als Ressource für das Trinkwasser dauerhaft zu sichern. Die Kooperation wird durch einen Wasserschutzgebietsberater maßgeblich unterstützt.

### **3.4.5 Klimawandel – Klimaschutz**

Die Maßnahmen zur Förderung der Agrarwirtschaft leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Zum einen tragen der ökologische Landbau und eine extensive Grünlandbewirtschaftung zum Schutz von Flora, Fauna, Boden, Wasser und Luft bei und entlasten die Umwelt. Insbesondere die Pflege von Grünlandflächen dient dem Schutz der Wiesenvögel, dem Erhalt des artenreichen Grünlandes und den ökologisch wertvollen Beetgräben. Zum anderen führt die Förderung von neuen Produktionstechniken in Gewächshäusern zu einem effizienteren Energieeinsatz.

Gleichzeitig ist die Agrarwirtschaft auch von dem Klimawandel in besonderem Maße betroffen. Nach jetzigen Erkenntnissen wird Norddeutschland zwar auch zukünftig zu den klimatischen Gunstregionen zählen, allerdings werden landwirtschaftliche und forstliche Flächen vermehrt Ereignissen wie Starkregen, längeren Trockenphasen oder Stürmen ausgesetzt sein. Anpassungsbedarfe werden in den Produktionsstrukturen erforderlich, die sich vor allem auf widerstandsfähige Kulturen und effiziente Be- und Entwässerungssysteme konzentrieren.

Es gehört zu den Zielen des Masterplans Klimaschutz<sup>43</sup>, dass sämtliche mit Klimaschutzerfordernissen und mit den Ursachen und Folgen des Klimawandels zusammenhängende Aspekte stärker ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gebracht werden. Aufbauend auf die „Evaluierung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes 2007-2012“ vom 30.04.2012 wird die Regionalinitiative „Aus der Region – für die Region“ als Beitrag für einen klimafreundlichen Konsum bestätigt. Der Senat unterstützt die Entwicklung der Initiative unter besonderer Be-

---

<sup>42</sup> Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

<sup>43</sup> Masterplan Klimaschutz – Zielsetzung, Inhalt und Umsetzung Drs. 20/8493 vom 25.06.2013.

rücksichtigung des Aspektes der Klimafreundlichkeit von Produkten, deren Vermarktung und des Konsums.

Zur Walderhaltung und -entwicklung werden Maßnahmen und Konzepte entwickelt, die die langfristige Anpassungsfähigkeit und Stabilität der Waldbestände erhöhen. Im Rahmen des Umweltschutzes wird die Verwendung von Holz als Substitut für fossile Ressourcen und zur Bindung von CO<sub>2</sub> verstärkt. In Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt wird untersucht werden, welche Klimaschutzleistungen der Wald für die Stadt Hamburg erbringt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für ein Handlungskonzept „Klimaschutzwald für Hamburg“. Der Senat unterstützt die Forschungsansätze und die Erstellung des damit verbundenen Waldfunktionsplans.

### **3.5 Waldmanagement**

Der Hamburger Wald erfüllt vielfältige Funktionen. Neben einer besonderen Bedeutung für die Erholung und den Umwelt- und Naturschutz werden Güter wie Wert- und Brennholz, Wildbret, Schmuckreisig und ökologisch produzierte Weihnachtsbäume gewonnen. Zum Schutz und Erhalt der Waldfunktionen ist ein Waldfunktionsplan nach § 2 Landeswaldgesetz erforderlich. Der Senat bereitet die Erstellung eines entsprechenden Plans, vor, der als eigenständiges Instrument bei allen planerischen Entscheidungen der Verwaltung zu berücksichtigen ist.

Verantwortlich für den Schutz und den damit verbundenen Funktionen des Waldes sind die Revierförstereien, die zu so genannten Leitbetrieben weiterentwickelt werden:

Die Revierförsterei Klövensteen wird in Zusammenarbeit mit der Revierförsterei Niendorfer Gehege Leitbetrieb für Ausbildung und Wildtiergehegehaltung und die Revierförstereien Duvestedter Brook und Wohldorf/Ohlstedt werden Leitbetriebe für Naturschutzaufgaben. Die Revierförstereien Eißendorf und Hausbruch werden Leitbetriebe für Ausgleich wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Interessen im naturnahen Waldbau. Voraussetzung für eine biotop- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung des Waldes ist eine verlässliche Waldbiotopkartierung. Der Senat unterstützt eine Aktualisierung der bestehenden Kartierung, die beispielhaft für alle Waldflächen im Forstrevier Eißendorf durchgeführt wird.

Die Revierförsterei Alt-Ertrade führt als Versuchsbetrieb für den Hamburger Wald wissenschaftlich begleitete Versuche zu Kurzumtriebsplantagen und klimastabilen Waldbeständen durch. Sie wird weiter an der Entwicklung waldbaulicher Methoden arbeiten. Darüber hinaus übernimmt die Försterei die Aufgaben eines Landschaftspflegehofs für naturschutzfachliche

Ausgleichsmaßnahmen. Die Erzeugung und der Verkauf von Weihnachtsbäumen und Schmuckgrün werden fortgesetzt.

Zum Schutz der Waldböden vor sauren Einträgen aus der Luft wurden die Böden in den 80iger und 90iger Jahren gekalkt. Untersuchungen haben inzwischen ergeben, dass die Versorgung nur noch knapp ausreichend ist. Der Senat wird geeignete Maßnahmen zum Schutz der Böden ergreifen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist Hamburg verpflichtet, an Beobachtungs- und Forschungsprogrammen (z.B. Bodenzustandserfassung, Bundeswaldinventur) teilzunehmen. Die vertrauensvolle und gleichzeitig personal- und ressourcensparende Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und weiteren Forstorganisationen der Nachbarländer wird fortgesetzt.

### **3.6 Fischerei, Jagd und Wildtiere**

Gewerbliche Fischerei wird in Hamburg nur noch im geringen Umfang betrieben. Die rund 130.000 Fischereischeininhaber betreiben die Fischerei als Freizeitgestaltung. Soweit bei der Ausübung der Angelfischerei die gute fachliche Praxis beachtet wird, wird der Senat das Angeln an den freien Gewässern in Hamburg auch weiterhin unterstützen.

Die Fischerei dient darüber hinaus dem Artenschutz. Nach den Vorgaben der EU für den Europäischen Aal sind für das Elbeinzugsgebiet Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten. Ziel ist es, den Aalbestand zu stabilisieren, wieder aufzufüllen und gleichzeitig eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Maßnahmen zur Gewässerreinigung und zum Fischbesatz sind dabei zu berücksichtigen. Der Hamburger Angelsport-Verband ist einbezogen, die Finanzierung erfolgt derzeit über die Fischereiabgabe. Der Senat unterstützt die Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen zum Erhalt ausgewählter Fischarten.

Die nachhaltige Nutzung von Wildtierpopulationen ist eines der Grundprinzipien im Umgang mit der Natur und festgeschrieben in der Konvention zur biologischen Vielfalt<sup>44</sup>. Die Erfassung von Wildtierpopulationen, Jagdstrecken und Veränderungen der Lebensräume in einem Monitoring sind wichtige Hilfsmittel des Wildtiermanagements. Der Senat unterstützt daher den Aufbau eines Wildtierartenmonitorings, das u.a. Unfallschwerpunkte mit Wild aufzeigt und geeignete Gegenmaßnahmen nennt.

---

<sup>44</sup> Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) ist eines der drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 zur Unterzeichnung auslagen. Das Übereinkommen trat am 29. Dezember 1993 völkerrechtlich in Kraft. Deutschland ist seitdem Vertragspartei.

Durch die Ausbreitung bestimmter Tierarten im Bereich der Stadt entstehen zunehmend Konflikte. So wurden in letzten Jahren auf landwirtschaftlichen Flächen verstärkt Schäden und Beeinträchtigungen durch brütende und rastende Grau- und Kanadagänse festgestellt. Der Senat unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen Interessenverbänden, Vertretern aus Verwaltung und Politik sowie der Landwirtschaftskammer Hamburg und hat deshalb die Verordnung über Jagd- und Schonzeiten überarbeitet.

## **4. Angewandte Forschung**

### **4.1 Ausgangslage**

Angewandte Agrarforschung spielt für die zukünftige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund der globalisierten Märkte und eines fortschreitenden Klimawandels unterliegen die Rahmenbedingungen für die Produktion von gesunden Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen immer schnelleren Veränderungen.

Mit der Schaffung des Kompetenz- und Beratungszentrums für Gartenbau und Landwirtschaft wurde die angewandte Agrarforschung mit dem Pflanzenschutzdienst am Standort Brennerhof fest verankert und intensiviert. Der Pflanzenschutzdienst greift Problemlagen aus der Praxis auf, entwickelt innovative Lösungsansätze zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, der Biodiversität und des Ressourcenschutzes und sichert den Wissenstransfer zu den Betrieben. Die Landwirtschaftskammer Hamburg wird über Versuchswesen, Forschung und Diagnose informiert. Im Kompetenz- und Beratungszentrum erfolgt außerdem zum Thema Pflanzengesundheit im ökologischen Gartenbau ein intensiver fachlicher Austausch.

Ausgehend von der Grundlagenforschung anderer Forschungseinrichtungen und unter Berücksichtigung der vielfältigen Betriebsstrukturen, der standortbedingten Verhältnisse und der großen Kulturvielfalt entwickelt und erprobt der Pflanzenschutzdienst neue konzeptionelle Ansätze für den integrierten und biologischen Pflanzenschutz.

Für Produktionssysteme werden so genannte Best-practice-Strategien und geeignete Lösungen erarbeitet, damit schnell auf das Auftreten neuer Schaderreger reagiert werden kann. Schwerpunkte der angewandten Forschung liegen bei der biologisch-integrierten Schädlingsbekämpfung, der Verbesserung der Applikationstechnik und der Diagnose von Schadorganismen.



Die gezielte Forschung in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau im Rahmen des norddeutschen Verbunds praxisnaher Forschungseinrichtungen hilft den Betrieben, die notwendigen Anpassungen zu bewältigen und Forderungen nach einem umweltschonenden, zielgerichteten Pflanzenschutz zu erfüllen.

#### **4.2 Regionale und überregionale Zusammenarbeit**

Zur verbesserten Zusammenarbeit und Arbeitsteilung wurde im Jahr 2004 zwischen den Landwirtschaftskammern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Hamburg sowie den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eine „Norddeutsche Kooperation im Gartenbau“ gegründet.

In acht Kompetenzzentren werden arbeitsteilig in enger Zusammenarbeit mit Gartenbaubetrieben und den kooperierenden Bundesländern Versuche in den Fachbereichen Baumschule, Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Obstbau und Pflanzenschutz durchgeführt und Praxisempfehlungen gegeben.

Für Hamburg hat der Pflanzenschutzdienst gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Hamburg den Kompetenzbereich Pflanzenschutz übernommen. Der Pflanzenschutzdienst wird sich zukünftig im norddeutschen Verbund noch stärker an gemeinsam beschlossenen Forschungsprojekten beteiligen. Bisherige Arbeitsschwerpunkte sind die Bereiche Diagnose und Pflanzenschutz im Gemüse- und Zierpflanzenbau. Zukünftig stehen die Themen Applikationstechnik, Resistenzmanagement und Pflanzenschutz im ökologischen Zierpflanzen- und Gemüseanbau im Vordergrund. In enger Zusammenarbeit mit universitären und anderen Forschungseinrichtungen werden Lösungsansätze erarbeitet und anteilig mit Drittmitteln finanziert.

Die Obstbauliche Versuchsanstalt in Jork gibt auf Basis eigener Versuchsanstellungen Obstbaubetrieben Empfehlungen zu Fragen des integrierten und ökologischen Anbaus. Zusätzlich zu den wissenschaftlich abgesicherten Praxisversuchen unterstützt der Senat eine Wiederaufnahme der regionalen Obstbaumzüchtung.

#### **4.3 Forschungsschwerpunkte**

##### **4.3.1 Alternativen im Pflanzenschutz**

Im Verbund der Norddeutschen Kooperation beschäftigt sich der Pflanzenschutzdienst intensiv mit dem biologischen Pflanzenschutz und alternativer, nicht chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen. Dadurch wird der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel reduziert.

In den Betrieben verursachen insbesondere tierische und pilzliche Schaderreger wirtschaftliche Einbußen. Speziell im ökologischen Anbau bereiten pilzliche Schaderreger sehr große Probleme.

Mit dem reduzierten Einsatz breitenwirksamer Insektizide und aufgrund der Klimaerwärmung treten verstärkt heimische Schädlinge in den Kulturen auf, die in früheren Jahren keine Probleme verursacht haben. Hierzu gehören z.B. Zikaden, Schildläuse und Weichhautmilben.

Die Versuchsfragen variieren entsprechend der Vielfalt der zu bekämpfenden Schaderreger, den zur Verfügung stehenden Nützlingen und alternativen Bekämpfungsmaßnahmen. Neben dem Einsatz von Nützlingen gegen besonders schwer zu bekämpfende invasive Schädlinge, z. B. Weiße Fliege und Thripse, werden gegen pilzliche Schaderreger alternative Mittel für den ökologischen Landbau getestet. Ein zusätzlicher Schwerpunkt ist die Bekämpfung bodenbürtiger Schaderreger durch Zwischenfrüchte wie Ölrettich, die zur Bodenentseuchung beitragen (Biofumigation) und Erhalt der Bodengesundheit durch den Anbau verschiedener Zwischenfrüchte wie z.B. Luzerne und Lupine.

Der Pflanzenschutzdienst Hamburg wird zur Unterstützung der nachhaltig wirtschaftenden Betriebe als besonderen Schwerpunkt die praxisorientierte nicht-chemische Schaderregerbekämpfung verstärkt fördern. Nur langjährige, kontinuierliche Forschung kann in einem außerordentlich variablen Umfeld durch praxisorientierte Ergebnisse erfolgreich zum Erhalt der Wirtschaftlichkeit der Betriebe beitragen.

#### **4.3.2 Präventions- und Überwachungsstrategien im Vorratsschutz**

Im Hamburger Hafen werden jährlich Millionen Tonnen Vorratsgüter umgeschlagen. Hierbei handelt es sich vor allem um Getreide, Futtermittel, Rohkaffee und Rohkakao. Ein Befall durch vorratsschädliche Insekten verursacht hohe Kosten und eine Vielzahl von Folgeproblemen. Nicht nur durch lebenden Befall selbst, sondern auch durch Verunreinigungen der Insekten sowie die Förderung von Pilzbefall einschließlich der Bildung von Mykotoxinen wird die Ware unbrauchbar. Zur Bekämpfung stehen derzeit kaum Alternativen zum Einsatz von Begasungsmitteln zur Verfügung. Auf Schädlingsvermeidung und -überwachung muss deshalb ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Daher wird die Forschung im Bereich des pflanzlichen Vorratsschutzes intensiviert. Ziel ist es, die Ursachen für Befallsherde zu ermitteln, geeignete Nachweismethoden zu verbessern und Strategien zur Vermeidung des Befalls durch vorratsschädliche Insekten und Pilze zu entwickeln.

### **4.3.3 Resistenzmanagement**

Immer mehr Schaderreger entwickeln gegen die zugelassenen Pflanzenschutzmittel Resistenzen. Die restriktive Zulassung von Pflanzenschutzmitteln seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, fehlende Kenntnisse über ein geeignetes Resistenzmanagement seitens der Betriebe, aber auch fehlende Informationen über aktuell auftretende Resistenzen erschweren einen effektiven Pflanzenschutzmitteleinsatz. Durch Ringversuche der deutschen Pflanzenschutzdienste, die in Hamburg koordiniert und ausgewertet werden, werden Resistenzstrategien für bedeutende Schaderreger im Gartenbau erarbeitet und in der Praxis umgesetzt. Schwerpunkt ist derzeit der Kalifornische Blütenthrips. Dieser Schaderreger, der 1989 in Hamburg zum ersten Mal gefunden wurde und eine Vielzahl verschiedener Kulturen schädigt, gilt europaweit als der am schwierigsten zu bekämpfende Schädling.

Hamburg nimmt als Projektpartner des Julius-Kühn-Instituts an einem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung geförderten Projekt zur Etablierung von Analysemethoden von Schaderregerresistenzen im Rahmen der Entwicklung eines Resistenzmanagements teil. Arbeitsschwerpunkte in den nächsten Jahren werden der Kalifornische Blütenthrips, Spinnmilben und verschiedene Blattlausarten sein. Auf Basis der Versuchsergebnisse und mit Hilfe neuer Analysemethoden wird der Pflanzenschutzdienst für die Betriebe effektive Bekämpfungsstrategien erarbeiten.

### **4.3.4 Innovative Applikationstechnik**

Für einen sparsamen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist die Applikationstechnik entscheidend. Aufgrund der Vielfalt der Kulturen und der kleinstrukturierten Flächen lassen sich gerade im Zierpflanzenbau durch die Verwendung abdriftreduzierender Technik positive Effekte erzielen.

Seit 2006 erfolgen Versuche und Projekte zur Entwicklung einer verbesserten Applikationstechnik mit einem vertikalen Spritzbalken unter Verwendung abdriftreduzierender Düsen zur verbesserten Anhaftung an Pflanzen. Damit wird den gärtnerischen Interessen hinsichtlich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Pflanzenschutzmittelanwendung, aber auch den ökologischen Belangen Rechnung getragen.

Hamburg ist deutschlandweit führend bei der Durchführung von Versuchen zur Entwicklung effektiver Applikationstechniken im Zierpflanzenbau. In den kommenden Jahren liegt ein Forschungsschwerpunkt auf der Bekämpfung schwer zugänglicher Schaderreger.

#### **IV. Fazit**

Das Agrarpolitische Konzept 2020 setzt Ziele fest, die die Hamburger Agrarwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig stärken werden.

Der Senat wird in den kommenden Jahren seine erfolgreiche Förderpolitik auch unabhängig von, aber orientiert an der europäischen Förderung aus dem ELER fortsetzen und verstärkt Beratung und angewandte Forschung in die Betriebspraxis der Hamburger Agrarwirtschaft einbringen. Im Bereich des ökologischen Landbaus wird der Senat neben der Anhebung der Flächenprämie die Etablierung einer Modellregion Bio-Obst in der Dritten Meile des Alten Landes vorantreiben. Auf Seiten des Absatzmarktes führt er seine Politik der Regionalität von Agrarprodukten konsequent fort und wird die Agrarwirtschaft der Metropolregion Hamburg durch diesbezügliche Projekte fördern.

Hervorzuheben ist ebenso die Absicht des Senats, in der Flächenbewirtschaftung durch die Einrichtung eines Clearingverfahrens „Agrarflächenmanagement“ den Ausgleich zwischen den teilweise divergierenden Nutzungsinteressen zu verbessern und so der Hamburger Agrarwirtschaft mehr Planungs- und damit Zukunftssicherheit zu verschaffen. Zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Flächenverfügbarkeit der Hamburger Agrarwirtschaft werden die vorhandenen Verfahrensregelungen für den Umgang mit Grundstücken, die für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, optimiert. Für die Bauleitplanung soll eine Fachanweisung „Eingriffsregelung“ erarbeitet werden, die Vorgaben über den Umgang mit landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in der bezirklichen Bauleitplanung enthält.

Mit den in diesem Agrarpolitischen Konzept 2020 vorgestellten Maßnahmen wird die Bedeutung der Agrarwirtschaft für Hamburg und darüber hinaus herausgestellt. Hamburg steht zu seinen Betrieben im ländlichen Raum als ein wichtiger Teil unserer wirtschaftlich und landschaftlich vielseitigen Metropole. Pulsierende Metropole und ländliche Räume gehören zum Wohle Hamburgs und seiner Bevölkerung untrennbar zusammen.